



Expertise:

Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§ 36 KJHG)

erarbeitet von
Prof. Dr. Luise Hartwig / Martina Kriener



Modellprogramm
Fortentwicklung des
Hilfeplanverfahrens

Münster, April 2004

Das Modellprogramm wird gefördert aus Mitteln des
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Prof. Dr. Luise Hartwig / Martina Kriener

Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§ 36 KJHG)

Expertise

Die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 KJHG steht im Mittelpunkt eines neuen Förderschwerpunktes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel ist es vor allem die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern bei der Erstellung von Hilfeplänen, ihrer praktischen Umsetzung, ihrer Überprüfung und der Beendigung der Hilfen zu verbessern.

Den Kern des Förderschwerpunkts bildet ein Modellprojekt, das an vier Praxisstandorten auf der Basis eigener Analysen neue Praxisformen erprobt. Das Modellprojekt ist an der Universität Koblenz, Seminar Pädagogik, unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Schraper angesiedelt und wird in Kooperation mit dem ISA Oranienburg (Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH), ISM Mainz (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.) und dem SPI München (Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e. V.) durchgeführt.

Unterstützt wird diese Arbeitsgruppe durch eine Arbeitsstelle, die in der Abteilung "Jugend und Jugendhilfe" am Deutschen Jugendinstitut e. V. in München angesiedelt ist. Diese ist für die Koordination zwischen den Beteiligten und die Außendarstellung des Modellprogramms zuständig.

© 2004 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-315
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: mamier@dji.de

Weitere Informationen:
www.dji.de/hpv
www.hilfeplanverfahren.de

Umschlagentwurf: Konzept 139, München
Gesamtherstellung: Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Inhalt

1	Einleitung 7
2	Forschungsprämissen zum Thema: Jugendhilfe und Geschlecht 10
3	Sachstand: Geschlechtergerechte Hilfeplanung 11
3.1	Hilfeplanverfahren und Geschlecht 12
3.2	Problemlagen und Geschlecht 17
3.3	Geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung 25
4	Aktuelle Bestandsaufnahme: Auswertung der ExpertInneninterviews 29
4.1	Fachliche Perspektive in der ein Fall wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird 30
4.2	Geschlechtsbezogene Aspekte der kommunikativen Gestaltung des Aushandlungsprozesses 36
4.3	Die Entwicklung und Ausgestaltung möglicher und realisierbarer geschlechtsdifferenzierter Hilfe-Arrangements 40
4.4	Entwicklungsbedarfe und Handlungsstrategien 45
5	Zusammenfassung der Ergebnisse 50
5.1	Zur fachlichen Perspektive in der ein Fall wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird 50
5.2	Zur Ausgestaltung der Hilfeplanung als Aushandlungsprozess 52
5.3	Zur Ausgestaltung geschlechtsdifferenzierter Hilfe-Arrangements 52
5.4	Entwicklungsbedarfe 54
6	Handlungsstrategien 54
	Literatur 59
	Anhang 64

1 Einleitung

Wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 KJHG) hat ein Personensorgeberechtigter Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung. Entsprechend der Regelungen des § 36 KJHG „Mitwirkung, Hilfeplan“ soll über die geeignete und notwendige Hilfe sowohl im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte als auch unter Mitwirkung der HilfeadressatInnen entschieden werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung solch einer Hilfe sollen die Fachkräfte zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen und diesen regelmäßig überprüfen (§ 36 Abs. 2 KJHG). In Verbindung mit den allgemeinen Vorschriften des § 9 Abs. 3 KJHG sollen dabei die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Zwischen diesen normativen Anforderungen des KJHG und der aktuellen Praxis bestehen nach wie vor Umsetzungsdefizite. Belege dazu liefert die geschlechterdifferenzierte Betrachtung sowohl der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen, als auch der professionellen Wahrnehmung von Problemlagen, die jeweils Hilfen begründen. Jungen kommen frühzeitiger in Erziehungshilfen. Sie erhalten Hilfen im Vorfeld stationärer Maßnahmen. Ihnen gilt eine Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Reduktion ihrer Störpotentiale sowie im Hinblick auf die Erreichung von Legalverhalten. Ist bei Jungen deutlich häufiger deren individuelles Verhalten Anlass für eine Hilfe, gilt die Aufmerksamkeit demgegenüber bei Mädchen stärker familialen Problemen. Ihre Reaktionen auf Problemlagen werden erst spät von der Jugendhilfe bemerkt und führen noch später zur Gewährung Erzieherischer Hilfen. Zu diesem späten Zeitpunkt sind es vor allem stationäre Hilfen, die sie im Alter von 15 – 18 Jahren erhalten, wenn die familiäre Kooperation in der Regel nicht mehr herstellbar erscheint. (vgl. Hartwig/ Kriener 2002). Diese Hilfen erreichen Mädchen häufig nicht mehr. Sie werden überproportional oft ohne erfolgreichen Abschluss der Maßnahme aus der Jugendhilfe entlassen (vgl. BMFSFJ 1998). Deutlich wird, dass die Orientierung an geschlechtsbezogenen „Auffälligkeiten“ von Mädchen und Jungen zu einer Hilfeplanung führt, die sich implizit an geschlechtstypischen

Männer- und Frauenrollen orientieren. Aktuell übernimmt die Hilfeplanung häufig bestehende Geschlechtsrollenzuschreibungen ohne dezidiert auf die Überwindung dieser Benachteiligungen für beide Geschlechter hinzuwirken. Dies ist in Zeiten des Gender Mainstreaming jedoch geboten.

Analyseebenen

Der § 36 KJHG regelt ein Verfahren, in dem die Frage „Welche Hilfe ist wie die richtige“ im Rahmen eines intersubjektiven Aushandlungsprozesses zwischen den professionellen Sichtweisen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe einerseits und den Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern andererseits beantwortet werden soll. Durch zwei Kriterien soll die Qualität einer Entscheidung über eine „geeignete und notwendige Hilfe“ gesichert werden, durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und durch die Mitwirkung des Kindes/ des/r Jugendlichen sowie ihrer Personensorgeberechtigten. Drei Ebenen sind damit für die Entscheidungsfindung im Einzelfall von Bedeutung:

- die fachliche Perspektive, in der ein „Fall“ wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird
- die kommunikative Gestaltung des Aushandlungsprozesses
- die Entwicklung und Ausgestaltung möglicher und realisierbarer Hilfe-Arrangements.

Eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens sollte diese drei Ebenen in den Blick nehmen. Entsprechend soll in der hier vorgelegten Expertise danach gefragt werden:

- ob und inwiefern fachliches Wissen über geschlechtsbezogene Lebens- und Problemlagen in der Wahrnehmung von Hilfebedarfen von Bedeutung ist und wie solches Wissen Eingang in Entscheidungs- und Reflektionsprozesse der beteiligten Fachkräfte erhält (z.B. in der kollegialen Beratung),
- welche geschlechtsbezogenen Aspekte im kommunikativen Aushandlungsprozess zwischen Mädchen/ Jungen, Müttern/ Vätern und den professionellen Fachkräften relevant sein können und als solche wahrgenommen werden müssen (z.B. die Beteiligung von Mädchen und Jungen),

- wie geschlechterbezogene Aspekte Eingang in die Ausgestaltung von Hilfen finden.

Ziele

Mit der Expertise werden folgende Ziele verfolgt:

- Geschlechtsbezogene Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu benennen und sie für eine geschlechtergerechte Hilfeplanung nutzbar zu machen. Nur wer um die Problemlagen hinter den Auffälligkeiten weiß, kann auch eine geschlechtergerechte Hilfeplanung durchführen.
- Kriterien für die Problemwahrnehmung und Reflektion im Rahmen einer geschlechtergerechten Hilfeplanung herauszuarbeiten, die als Handlungsorientierungen für Hilfeplanungsprozesse zur Verfügung stehen.
- Die Perspektive von Mädchen und Jungen als „ExpertInnen ihrer Geschichte“ für den Hilfeplanungsprozess aufzuarbeiten, damit eine angemessene Berücksichtigung der Kinderrechte im Hilfeplanungsprozess ermöglicht wird.
- Methodische Empfehlungen zu erarbeiten, die eine Überwindung bestehender Hemmnisse in der Aushandlung mit Mädchen und Jungen ermöglichen.
- Aspekte und Modelle einer geschlechtergerechten Ausgestaltung von Maßnahmen zu konzipieren, die einen Beitrag zur Herstellung von geschlechtergerechten Hilfen leisten und damit eine Neuorientierung der Hilfe-Arrangements im Hilfeplanverfahren ermöglichen. Wer Hilfen geschlechtergerecht ausgestalten will, muss auch geschlechtsdifferenziert planen.

Zur Zielerreichung wurde zunächst eine Literaturreise zur Hilfeplanung vorgenommen und unter geschlechtsbezogenen Aspekten analysiert und verdichtet. Zudem wurde eine ExpertInnenbefragung in Form leitfadengestützter Interviews in Jugendämtern und bei Freien Trägern durchgeführt, um die Praxis geschlechtsbezogener Hilfeplanung zu dokumentieren und die Chancen auf eine geschlechtergerechte Hilfeplanung zu eruieren. Sodann werden aus diesen Ergebnissen Handlungsorientierungen entwickelt.

Forschungsprämissen zum Thema: Jugendhilfe und Geschlecht

Der Handlungsauftrag der Jugendhilfe gesellschaftliche Integration junger Menschen, insbesondere solcher, die psycho-sozial belastet sind, zu befördern impliziert einen Handlungsauftrag für die Weiterentwicklung des Geschlechterverhältnisses im Hinblick auf die gerechte Verteilung von Teilhabechancen in der Gesellschaft und individueller Gestaltungsmöglichkeiten. Jungen und Mädchen benötigen eine eigene Vorstellung vom Mann-Sein und Frau-Sein in dieser Gesellschaft und eine Lebensplanung, die eine Weiterentwicklung des traditionellen Rollenverständnisses ermöglicht. Hierzu sind insbesondere auch Erzieherische Hilfen aufgerufen, (neue) pädagogische Betreuungssettings zu gestalten, die ausgehend von geschlechtsbezogenen Lebenserfahrungen der Jungen und Mädchen eine Hinterfragung des bestehenden Gefüges ermöglichen und neue Beziehungsgestaltung und Lebensplanung zu entwerfen und zu erproben willens und in der Lage sind. Für diese Aufgabe bietet das KJHG eine gestaltungsoffene Grundlage. Mit diesem Verständnis einer Steuerungsfunktion der Jugendhilfe für Geschlechtergerechtigkeit für die nachwachsende Generation gelten folgende Grundannahmen für den Forschungsgegenstand geschlechtergerechte Hilfeplanung:

1. In einer Gesellschaft, in der Politik, Macht, Geld und Arbeit geschlechtshierarchisch verteilt sind, benötigt auch der Bereich Bildung und Erziehung eine Vision und einen Handlungsauftrag für mehr Geschlechterdemokratie.
2. In einer Kultur der Zweigeschlechtlichkeit erfordern sozialisationsunterstützende Leistungen der Jugendhilfe eine Orientierung an diesem System mit dem Ziel, die geschlechtsbezogenen Einschränkungen und Diskriminierungen abzubauen und vielfältige Geschlechterarrangements zu fördern.
3. In besonderer Weise prägt das Geschlecht eines Kindes seine Sozialisation, seine individuelle Entwicklung wie auch seine Eingliederung in die Gesellschaft.

4. Das Prinzip des Gender Mainstreaming greift die Idee einer gerechten Ausgestaltung von Gesetzen und Verwaltungshandeln auf mit dem Ziel, neue Handlungsspielräume für beide Geschlechter zu eröffnen.
5. Die Jugendhilfe übernimmt diesen Grundsatz und bezieht ihn sowohl auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien als auch für ihre eigene Organisation, ihre Strukturen und ihre Personalentwicklung.
6. Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist eine Orientierung an beiden Geschlechtern zu fördern. Dies gilt für den familialen wie den öffentlichen Raum.
7. Die genannten Prämissen beinhalten für die Jugendhilfe einen Handlungsauftrag im Hinblick auf:
 - die geschlechterdifferenzierende Problemerkennung
 - die geschlechtergerechte Hilfeplanung
 - die geschlechtsbezogene Ausgestaltung der Hilfen mit dem Ziel des Aufbaus von Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming).

Hier setzt die vorliegende Expertise an und verfolgt das Ziel zentrale Aspekte für eine geschlechtergerechte Hilfeplanung zu benennen.

3 **Sachstand: Geschlechtergerechte Hilfeplanung**

Die Literaturlese zum aktuellen Sachstand bzgl. einer geschlechtergerechten Hilfeplanung verdichten wir im Folgenden zum ersten auf die Diskussionen und Entwicklungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens, zum zweiten auf geschlechtsbezogene Problemlagen, die in der Wahrnehmung von Hilfebedarfen und als Indikatoren für Hilfen zur Erziehung bedeutsam sind, und zum dritten auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme von Hilfen, die wiederum Rückschlüsse auf die Wahrnehmung von Problemlagen und Hilfebedarfen ermöglicht.

3.1 Hilfeplanverfahren und Geschlecht

Die Sichtung von Literatur und Untersuchungen zur Hilfeplanung¹ macht schnell eines deutlich, bislang wird die Hilfeplanung kaum in der Gender-Perspektive diskutiert oder wahrgenommen. Im Folgenden wird diese Feststellung orientiert an den oben aufgeführten Analyseebenen entlang der Diskussionschwerpunkte differenziert:

- Fachliche Perspektiven zur Hilfeplanung als Entscheidungsfindung zwischen Aushandlung und Diagnose
- Die kommunikative Ausgestaltung der Hilfeplanung im Fokus der AdressatInnenbeteiligung
- Geschlechterdifferenzierte Ausgestaltung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung

Fachliche Perspektiven zur Hilfeplanung als Entscheidungsfindung zwischen Aushandlung und Diagnose

Die Diskussionen um den Charakter der Hilfeplanung, in deren Kontext auch die Entscheidung für eine bestimmte Erziehungshilfe verortet ist, werden in den letzten Jahren in den Polen „Diagnose“ und „Aushandlung“ diskutiert (vgl. Merchel 1999). Während die einen Hilfeplanung verstehen als einen Vorgang des Fallverstehens, indem unter Mitwirkung bzw. Koproduzentenschaft der AdressatInnen und anderer beteiligter Fachkräfte die Konstruktion eines spezifischen Hilfesettings ausgehandelt wird, suchen die anderen nach einer Qualifizierung der Entscheidungsprozesse durch eine expertenbestimmte Ist-Analyse und eine an eindeutigen Zuweisungskriterien orientierte Feststellung der „richtigen“ Hilfe. Von VertreterInnen beider Positionen werden zwar übereinstimmend die Komplexität der Problemkonstellationen und die Individualität der Dynamik sozialer Prozesse als Charakteristikum sozialpädagogischer Entscheidungen konstatiert, aber eben mit unterschiedlichen Konsequenzen. Das Dilemma unsicherer Entscheidungen in menschlichen Zusammenhängen, so resümiert Merchel, lasse sich auch durch „eine Verwissenschaftlichung auf dem Weg der Anamnese, Diagnose und Indikationsstellung“ (ebd.: 87) nicht auflösen.

¹ Eine erste Annäherung bzgl. einer inhaltlichen Klassifikation der vorhandenen Beiträge siehe Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (2003, S. 38 ff).

Gleichzeitig fachen wiederholte Feststellungen darüber, dass Entscheidungsprozesse für Erziehungshilfen als mehr oder weniger zufällige, von Amtstraditionen und -routinen, regionalen Angebots- oder Kooperationsstrukturen oder vorrangigen Problemorientierungen und weniger von fachlichen Differenzierungen geleitete Vorgänge sind, die Diskussion um fachliche Rationalisierungen von Entscheidungen an (Finkel 2002). So unterstreicht Merchel (2003), dass eine „tendenziell gute sozialpädagogische Diagnose“ fachlich sorgfältig begründet sein müsse, dabei sollte sie in Koproduzentschaft mit den Adressaten ermittelt werden, Perspektivendifferenzierung gewährleisten, sich des hypothetischen Charakters gegenwärtig sein und auf der Basis methodisch strukturierter Verfahren der „Diagnose“ erfolgen. Allerdings wird weder in den Ansätzen psychosozialer Diagnosen (u.a. Harnach-Beck 2000), noch der biografischen Diagnose (Uhlendorff 1997) oder strukturierter Ansätze kollegialen Fallverstehens (Ader u.a. 2001) der Geschlechteraspekt als fachliches Merkmal explizit berücksichtigt. Demgegenüber benennt Finkel (2002: 88), eine der MitautorInnen der so genannten Jule-Studie (BMFSFJ 1998) u.a. als zentrale Voraussetzung für „gelingende“ Verstehens- und Entscheidungsprozesse, die sich aus den Ergebnissen der Studie ableiten lässt, die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen: „Das Wissen um ihre jeweiligen Lebenssituationen, Bedürfnislagen und Problemlösungsversuche unterstützt das Verstehen dessen, was die einzelnen Mädchen und Jungen zeigen und wollen. Dabei muss durchaus auch auf das geblitzt werden, was Mädchen und Jungen durch geschlechtsrollentypisches Verhalten verbergen, oder wo sie versuchen, Anforderungen an Normalität oder „Bilder“ von Mädchen und Jungen gerecht zu werden“. Insgesamt ist mit Böhnisch/ Funk (2002: 177) festzustellen: „Es gibt wohl kaum einen Bereich (Fallverstehen, Kasuistik) in der sozialarbeiterischen Tätigkeit, wo soziale und tiefenpsychologische Dynamiken so ineinander übergehen, dass das Wirken von geschlechtsbezogenen Mechanismen eigentlich unabweisbar ist. Dennoch findet man keine durchgearbeiteten Ansätze einer geschlechtstypischen Kasuistik“.

Die kommunikative Ausgestaltung der Hilfeplanung im Fokus der AdressatInnenbeteiligung

Seit Mitte der 90er Jahre rückt die Beteiligung der AdressatInnen stärker in den Fokus der Fachdiskussion zur Hilfeplanung (vgl. z.B. ISA 1994). Vielfach wird betont, dass der Erfolg einer Hilfeplanung wesentlich davon abhängt, ob und

inwieweit es gelingt, Kinder, Jugendliche und Eltern zu beteiligen. Nachdrücklich stellt z.B. der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fest (BMFSFJ 1998), dass zwischen dieser Maxime und dem realen Alltag noch deutliche Brüche festzustellen sind. Vermehrt beschäftigen sich verschiedene Beiträge mit der Qualifizierung der kommunikativen Aushandlungsprozesse, der Ausgestaltung und Flexibilisierung der Hilfeplangespräche, der besseren Vorbereitung mit den AdressatInnen, der Konkretisierung von Zielen und dem Umgang mit Dissensen oder dem Einsatz kind- und jugendgerechter Methoden (vgl. z.B. Neufeldt 1997, von Spiegel 1999, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. 1999, Schwabe 2000, Kriener 2001, LWL 2003). Auch werden Untersuchungen durchgeführt, die den Hilfeplanungsprozess aus der Sicht der Beteiligten erheben (z.B. Schefold u.a. 1998, Sponagl 2002). Insgesamt kann auch hier konstatiert werden, dass bzgl. der konkreteren Ausgestaltung der Aushandlungs- und Kommunikationsprozesse in der Hilfeplanung überwiegend nicht geschlechterdifferenziert wird. Vereinzelt gibt es Hinweis auf die Bedeutung geschlechtsbezogener Aspekte in der Aushandlung mit den AdressatInnen:

- In ihrer Untersuchung, in der Kerstin Petersen (1996: 88) über 300 Jugendliche und junge Erwachsene zu ihren Partizipationschancen im Problembearbeitungsprozess mit dem Jugendamt befragt, sind es mehrheitlich die Mädchen und jungen Frauen, die sich nicht beteiligt fühlen. Sie führt dies darauf zurück, dass die Partizipationsformen von Mädchen nicht genügend berücksichtigt werden.
- Beschriebene geschlechtstypische Aufmerksamkeitsstrukturen und Verknennung realer Problemlagen setzen sich so leicht in der Hilfeplanungspraxis fort. So beschreibt z.B. eine Jugendamtsmitarbeiterin eindrücklich, wie leicht die expansiveren und aggressiveren Ausdrucksformen der Jungen mehr Zeit, Raum und Hilfe forcieren, während Mädchen, die eher Rückzugstendenzen zeigen, schneller aufgegeben werden. Hier besteht zudem die Gefahr, Flucht oder Rückzugstendenzen, die für Mädchen in der Situation absolut angemessen sind, zu verwechseln mit mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und deshalb die Hilfe einzustellen. (Mau 1997)
- Die Praxis der Hilfeplanung hat sich in den letzten Jahren überwiegend so entwickelt, dass sich alle Beteiligten ca. zweimal jährlich gemeinsam „an ei-

nen Tisch“ setzen. Zu dem Ungleichgewicht das schon deshalb entsteht, weil einzelne Kinder oder Jugendliche so mit mehreren Erwachsenen konfrontiert sind, kommen für Mädchen die oben bereits genannten familialen Konflikte erschwerend hinzu. In verschiedenen Veranstaltungen mit Jugendlichen aus Hilfen zur Erziehung² waren es häufiger die Mädchen, die fragten, ob es nicht auch mal möglich sei ohne die Eltern mit der/dem JugendamtsmitarbeiterIn zu reden, weil es mit den Eltern in gemeinsamen Gesprächen so schnell Stress gibt und man ja nicht so richtig reden könne. Deutlich häufiger waren es die Mädchen, die von dem Recht, eine Vertrauensperson oder einen Beistand mit in die Hilfeplangespräche nehmen zu können (§ 13 SGB X), Gebrauch machten, sofern sie über diese Möglichkeit informiert waren.

- Offenkundig wird die im Vergleich zu Müttern deutlich geringere Beteiligung von Vätern in der Hilfeplanung. So stellt Sander (1996) fest, dass gegenüber 52,4% an Müttern nur 20,2% Väter in der Hilfeplanung beteiligt waren. Die Auswertung von Hilfeplänen und ihren Fortschreibungen (insgesamt 104 Hilfeplan- und Fortschreibungsgespräche) im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojektes (LWL 2003: 74) ergab, dass hier Mütter an 60,8% und Väter an 19% der Gespräche teil genommen haben. Väter sind überwiegend beteiligt, wenn sie auch sorgeberechtigt sind. In mehreren Fällen, wo sie dies nicht waren und trotzdem regelmäßig Kontakt zu ihren Kindern hatten, waren sie nicht beteiligt.

Geschlechterdifferenzierte Ausgestaltung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung

Hier können eher tendenzielle Aussagen gemacht werden. Eine aussagekräftige Erhebung zur geschlechterdifferenzierten Ausgestaltung von Hilfearrangements und Betreuungssettings existiert u.W. nach nicht. Die Praxis weist zahlreiche Angebote ohne jede geschlechterdifferenzierende Maßnahmegestaltung aus. Im Bereich der Arbeit mit gewalterfahrenen (häufiger Mädchen) oder gewaltausübenden (häufiger Jungen) Jugendlichen scheint sich eine geschlechterorientierende Hilfeentscheidung bzw. Maßnahmegestaltung zunehmend durchzusetzen.

² Im Rahmen der Tätigkeit beim Verein "Kinder haben Rechte e.V." führte Martina Kriener verschiedene so genannte Beteiligungsseminare mit Mädchen und Jungen aus Hilfen zur Erziehung durch.

Vor nunmehr zwanzig Jahren hat der 6. Jugendbericht der Bundesregierung (BMJFG 1996) über Koedukation und Mädchenerziehung geführt, in deren Folge sich auch in der Erziehungshilfe zahlreiche spezifische Mädchenangebote entwickelt haben. In koedukativen Einrichtungen setzten sich Mitarbeiterinnen für die Schaffung von Mädchenräumen oder Mädchengruppenangeboten ein. In vielen Einrichtungen wurden (wieder) Mädchenwohngruppen eingerichtet oder Mädchenwohngemeinschaften neu gegründet. Allerdings arbeiten diese Betreuungsangebote häufig mit der Zielgruppe gewalterfahrener Mädchen. Auch neuere oder differenzierte Formen der Erziehungshilfen geben sich – wenn auch vereinzelt – einen geschlechtshomogenen Rahmen. So gibt es Tagesgruppen mit geschlechtsbezogenen Ansätzen, auch Teams mobiler oder flexibler Betreuung arbeiten als Frauenteam ausschließlich mit Mädchen. Die Konzepte dieser Projekte fokussieren zumeist auf spezifische Problemlagen und Benachteiligungen von Mädchen (z.B. sexuelle Gewalterfahrungen, Mutterschaft) und betonen die Notwendigkeit eines Schutz- und Schonraumes für Mädchen.

Am weitesten sind Ansätze parteilicher und/oder feministischer Mädchenarbeit in autonomen Projekten entwickelt. In vielen Städten sind Mädchenhäuser entstanden, die in Betonung einer ganzheitlichen Wahrnehmung mädchen-spezifischer Lebens- und Problemlagen sowohl Zufluchtstätten und Krisenintervention, Mädchenwohngemeinschaften, offene Treffs als auch Beratung anbieten. Vereinzelt sind ähnliche Angebote auch bei Trägern der Erziehungshilfe wieder zu finden, die mit Blick auf eine Qualifizierung der Inobhutnahme an Konzepten einer geschlechtergerechten Unterbringung junger Menschen insbesondere in akuten Krisen arbeiten.

Die Schaffung von Mädchenbetreuungsangeboten in der Erziehungshilfe ist bis heute wesentlich als eine Entwicklung zu beschreiben, die sich auf problemorientierte bzw. kompensatorische Maßnahmen beschränkt. Sie bestehen selten als Regelangebote, die es zu wählen gilt. Die Notwendigkeit einer Jungenarbeit im Hinblick auf kommunikative und soziale Kompetenzen, auf Aggressionsabbau und Machtverzicht in Betreuungssettings für männliche Jugendliche gilt es ebenso aufzuzeigen. In diesem Bereich ist die Praxisentwicklung noch in der Erprobungsphase.

3.2 Problemlagen und Geschlecht³

Welche geschlechterdifferenzierten Lebens- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen werden wahrgenommen? Diese bilden häufig die Indikation für eine Hilfe, sind bedeutend für das Fallverstehen bzw. die sozialpädagogische Diagnose und relevant für die Ausgestaltung der Hilfen. Die Literatursichtung brachte verschiedene Problemlagen, die wahrgenommen und bzgl. eines qualifizierten fachlichen Umganges diskutiert werden. Sie werden im Folgenden in unsystematischer Reihenfolge ausgeführt.

Familienorientierung

Mädchen halten sich mehr in der Familie auf als Jungen, sie sind in ihren Beziehungen mehr auf ihre Herkunftsfamilie orientiert. Sie werden zur Mitwirkung im Haushalt herangezogen, betreuen jüngere Geschwister und setzen ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen in besonderer Weise für den Erhalt familialer Bezüge ein. Diese Kompetenzen der Mädchen verdecken häufig die massiven realen Problemlagen, die hinter diesen Familienorientierungen liegen. Insoweit sind Mädchen von Beziehungsstörungen auf der Erwachsenen-ebene und auf der Eltern-Kind-Ebene in der Familie in besonderer Weise betroffen. Durch den Verbleib im familialen Raum sind Mädchen erheblich mehr von Problemen in der Familie betroffen und gleichzeitig stärker der familialen Kontrolle unterworfen. Diese bereits im 6. Jugendbericht benannte Problemanzeige wird durch die Jule-Studie aktuell bestätigt (BMFSFJ 1998).

Gerade bei familialer Isolation, die eine häufige Ursache für Problemlagen zur Indikation für Erziehungshilfen darstellt (z.B. bei Gewalt in der Familie), tragen die Töchter eine Hauptlast der sozialen Verantwortung. Sie werden für die familialen Beziehungen 'ausgebeutet', indem ihnen zu viel Verantwortung übertragen wird, wenn z.B. auf der Elternebene schwerwiegende Konflikte vorherrschen und eine generationale Rollendiffusion eintritt (Hartwig 1990; Hartwig/ Hensen 2003). Diese Problembeschreibung gilt zunächst grundsätzlich für die Situation von Mädchen in der Familie, die durch ihre 'leisen Auffälligkeiten und Aktionsformen' seltener und später die Intervention der Fachbehörden herausfordern.

³ In die folgenden zwei Kapitel sind wesentliche Aussagen aus Hartwig/Kriener 2002 aufgenommen.

Die ForscherInnengruppe der „Jule-Studie“ (1998: 424) resümiert für den Bereich der Erziehungshilfen, „die in der Untersuchung durchgängig sichtbare fachliche Orientierung, für Mädchen die Familie als vermeintlich ‘günstigeren’ Lebensort möglichst lange zu erhalten (dies gilt im Besonderen auch für ausländische Mädchen) immer wieder zu reflektieren und besonders bei Hinweisen auf sexuelle Gewalterfahrungen entschieden in Frage zu stellen.“ Familie stellt für Mädchen überdurchschnittlich oft einen Gefahrenort dar, der von der Jugendhilfe zu spät erkannt wird und von den Mädchen selbst erst im jugendlichen Alter durch Selbstmeldung im Jugendamt angezeigt wird.

Häusliche Gewalt

Ausmaß und Folgen innerfamiliärer Gewalt als Ursache abweichenden Verhaltens von Mädchen zeichnet die Lebensgeschichten vieler Mädchen. Sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt haben 8,2% der Frauen vor ihrem 16. Lebensjahr erlebt. 42% von ihnen hat noch nie mit jemandem darüber gesprochen. Ungefähr ein Zehntel der Frauen ist als Kind körperlich misshandelt worden 8,9% hat häufiger elterliche Partnergewalt miterlebt (Wetzels 1997: 171). Die Indikation „Gewalt in der Familie“ als vermuteter Sachverhalt ist bei 43,1% der Anträge auf stationäre erzieherische Hilfen Teil der Antragsbegründung. Bei jedem vierten untergebrachten Mädchen wird die Vermutung auf sexuellen Missbrauch benannt (BMFSFJ 1998: 27 u. 210). Grund genug hier einen zentralen Handlungsauftrag für professionelle Fachkräfte und die Hilfeplanung zu formulieren. Erst allmählich wird die Indikation der häuslichen Gewalt auch bei Jungen in Betracht gezogen (Lenz 2000, Weiß 2003).

Die meisten Mädchen erhalten in der Jugendhilfe jedoch keine angemessene Unterstützung, weil die Form der Abweichung unentdeckt bleibt, weil die individuellen Überlebensstrategien der Mädchen nicht als Symptome erkannt werden, denen von Fachkräften professionell begegnet werden muss (Hartwig 1990, Hartwig/Kriener 1997, Hartwig 1998, Weber/Rohleder 1995). Die unzureichende Aufmerksamkeit für innerfamiliäre Gewalt gründet sich nach wie vor auf fachlicher Unklarheit und Unsicherheit über den angemessenen Umgang mit Opfern von Gewalt. „Mädchen und Jungen werden in ihrer Suche nach Hilfe und Entlastung deshalb immer wieder enttäuscht und alleine gelassen.“ (BMFSFJ 1998: 385). Im Rahmen der Hilfeplanung bedarf es der Organisation

von sicheren Lebensräumen für Mädchen und Jungen in gefährdenden Lebenssituationen.

Junge Frauen und ihre Kinder

Für jugendliche Mädchen aus sozial benachteiligten Milieus und in belasteten Familien hat der eigene Kinderwunsch eine besondere Bedeutung und Attraktivität:

- endlich etwas eigenes zu haben, worüber sie bestimmen können,
- die Chance mittels Kind an eine eigene Wohnung zu kommen,
- durch finanzielle Unterstützung vom Staat (Erstaussstattung, Erziehungsgeld etc.) zunächst wirtschaftlich unabhängig zu sein,
- in der Rolle als Mutter erwachsen und anerkannt zu sein.

An diesen Wünschen vieler Mädchen ändern sexuelle Aufklärung und Verhütungsmittel, die Möglichkeit des ambulanten Schwangerschaftsabbruchs und mahnende Worte von Professionellen wenig. Die steigende Zahl gewünschter Schwangerschaften von Mädchen in Erziehungshilfen führen häufig zu einem Verlegen der jungen Frauen aus Regeleinrichtungen in Mutter-Kind-Heime (§19 KJHG). Das bedeutet für die Mädchen den Verlust ihres räumlichen und sozialen Bezugfeldes und die Reduzierung des Mädchens auf ihre Rolle als Mutter. Die Arbeitsweisen der Mutter-Kind-Heime sind noch häufig darauf ausgerichtet, aus den Mädchen „gute Mütter“ zu machen und erwartete oder bereits eingetretene Defizite in der Versorgung und Erziehung der Kinder zu beheben (vgl. Kluge 1994: 4; BMJFFG 1990). §19 KJHG gehört nicht zu den erzieherischen sondern zu den familienbezogenen Hilfen, auch wenn es sich um minderjährige Mütter handelt.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt sich gerade bei den schwangeren Frauen und jungen Müttern, dass sich ihre Schul- und Ausbildungssituation trotz Kleinkindbetreuung durch die Einrichtungen erheblich verschlechtert. Bisweilen führt auch eine belastete Ausbildungssituation oder Arbeitslosigkeit zu dem Wunsch der Mädchen, die Rolle der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen gegen die der Mutterrolle zu tauschen. Das bedeutet, dass die ohnehin in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zu beklagende doppelte Benachteiligung von Mädchen (Birtsch 1990) durch den Faktor Schwangerschaft eine erhebliche Verschärfung erfährt.

Aktuell bilanziert Wolf (2003: 23) für die erzieherischen Hilfen für junge Frauen und ihre Kinder: „So gibt es Mutter-Kind-Einrichtungen, die den Anstalten alten Stils noch sehr nahe kommen aber auch Wohngemeinschaften und Betreuungsformen für junge Mütter und ihre Kinder und ggf. Lebenspartner. Damit wird es immer schwieriger – oder unsinniger – von *der* Heimerziehung zu sprechen.“ Die Angebote für junge Mütter entsprechen eben nur z.T. den individuellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe.

Körper und Gesundheit

In der Pubertät nehmen körperliche Beschwerden von Mädchen drastisch zu. Waren sie in der Kindheit die robusteren, die seltener krank sind und weniger Medikamente zu sich nehmen als Jungen, dreht sich dieses Verhältnis in der Pubertät um. Mädchen fühlen sich in ihrem Körper weniger wohl. Kulturelle und psycho-soziale Faktoren prägen ihr Körpergefühl. Sie werden nun begutachtet, ihre Körperlichkeit wird von Erwachsenen kommentiert, sie vergleichen sich selbst mit Schönheitsidealen und beginnen den eigenen Körper weiblich zu inszenieren. Das Erleben und Erproben der Geschlechtsidentität wird zum zentralen Aspekt ihrer Lebensphase als Jugendliche. Um dies zu unterstreichen benutzen sie z.B. alle möglichen Formen von Diäten, um dem gewünschten Körperideal näher zu kommen. Dies trifft auf 40% der 16-Jährigen zu. In Folge der Diäten leiden zahlreiche Mädchen anschließend an gravierenden Essstörungen wie Ess- und Magersucht und Bulimie (zusammenfassend Kolip 1999: 295). Viele Mädchen versuchen mit diesem „riskanten Essverhalten“ die pubertätsbedingte Entwicklung von Rundungen an ihrem Körper aufzuhalten. Kolip kommt ähnlich wie auch Helfferich (1998) zu dem Schluss, dass es dringend geboten ist, das „identitätsstiftende Moment gesundheitsriskanten Verhaltens in seiner Bedeutung für die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit“ in den Maßnahmen (auch der Jugendhilfe L.H.) zu berücksichtigen (Kolip 1999: 301). Psycho-somatische Beschwerden von Mädchen werden vielfältig beim Hausarzt und in der Psychiatrie aber zu selten und zu wenig in der Jugendhilfe bearbeitet und begleitet. Mädchenkrankheiten sind Ausdruck ihrer individuellen Lage und häufig ihrer familialen Beschädigungen durch Restriktion, Gewalt und Sucht. Mädchen verlieren zudem mit der Verunsicherung in der Pubertät „ihre Stimme“ (Brown/Gilligan 1994) und vertrauen weniger auf ihre eigene Interessenvertretung und Bedürfnisbefriedigung,

was gerade angesichts der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität so hilfreich sein könnte.

Prostitution und Drogen

Mädchen, die sich prostituieren und/oder Drogen gebrauchen sind in besonderer Weise Gefahren ausgesetzt, denen die Jugendhilfe zu wenig Beachtung schenkt. Die Suchtproblematik spielt als Indikation für Erziehungshilfen mit 7,6% eine völlig untergeordnete Rolle; Prostitution taucht überhaupt nicht auf. Beides belegt die fehlende Aufmerksamkeit für diese Problemlage von Mädchen und Jungen (vgl. BMFSFJ 1998: 210). Diese fehlende Aufmerksamkeit hängt zum einen mit der Doppelmoral auch der Fachleute gerade bei diesem Thema zusammen und zum anderen mit der prekären Situation der Mädchen zwischen Illegalität und Straßenleben, Drogengebrauch und Gewalterfahrung, Zuhältern und ihrem hohen Marktwert als „Frischfleisch“. Mädchen leben insoweit zwischen der eigenen Spaltung bei der Thematik („ich bin doch keine Prostituierte, ich mach’s nur ab und zu“) und Zugangsbarrieren zu den erzieherischen Hilfen. Prostitution gilt genau so wie der Konsum harter Drogen in aller Regel als Ausschlusskriterium nicht nur in Regeleinrichtungen sondern sogar in den Zufluchten! Sie sind also gezwungen, ihre Tätigkeit und ihren Drogenkonsum zu verleugnen, wenn sie denn eine Unterkunft suchen und können insoweit auch keine Unterstützung erfahren. Prostitution und Drogengebrauch sind Themen, über die in Erziehungshilfen geschwiegen wird, die eine Sprachlosigkeit auslösen, die zu Lasten der Mädchen geht. Das treibt sie in besonderer Weise auf die Straße. Bei den meisten Mädchen ist Prostitution der Ausdruck ihrer familialen Gewalterfahrungen. Insoweit verkennt die Jugendhilfe ihre Problemlage und ihren extremen Hilfebedarf (Hartwig 1990/ Hartwig, Hensen 2003).

Unabhängig davon, ob Prostitution der Finanzierung des Drogengebrauchs dient, oder Drogen das Aushalten der Prostitution erleichtern sollen, gehören niederschwellige Hilfen und ein integrierender Arbeitsansatz zu den erforderlichen Angeboten für diese Zielgruppe. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Gesundheitsförderung und des Sozialamts, des Wohnungsamts, des Arbeitsamts für berufliche Ausstiegshilfen und des Jugendamts dringend geboten (Kluge 1991, 1999). Es zeigt sich bei dieser Zielgruppe erneut und nachdrücklich, wie unablässig ein eigenes Antragsrecht auf Erziehungshilfen für Mädchen mit prostitutiven Überlebenstechniken ist. Das

zum Teil aus pragmatischen Erwägungen gewählte Vorgehen, mit Hilfe des § 35 a (seelische Behinderung) dieser Zielgruppe ein eigenes Antragsrecht zukommen zu lassen, kann wegen der stigmatisierenden Wirkung nur als temporäre „Hilfskonstruktion“ angesehen werden. Einige Kommentierungen des KJHG sehen eine Zuordnung der Auswirkungen von Drogengebrauch zu § 35 a als gegeben an (z.B. Wiesner u.a. 1995: 430).

Das Thema Stricher ist bislang in der Jugendhilfe wenig bearbeitet worden. Es gibt insbesondere in großstädtischen Milieus auch eine zunehmend offen zu beobachtende Orientierung von Jungen an erwachsenen Männern, die zunächst etwas mit der Erprobung der sexuellen Identität zu tun haben kann. Diese Orientierungssuche und die Attraktivität subkultureller Milieus werden häufig von Drogengebrauch begleitet. Drogenszene, Stricher- und Pädophilen Treffpunkte, die auf die Jungen eine starke Anziehungskraft ausüben (vgl. zur Pädophilie Ader o.J. 141f) bieten den Jungen Beheimatung in neuer Abhängigkeit. Sie suchen Beziehungen, die sich oftmals im familialen System vermissen und sind in besonderer Weise von (sexueller) Ausbeutung bedroht. Gerade in der Phase der sexuellen Orientierung ist homosexuelle Ausbeutung von Jungen ein schwerer Eingriff in ihre Identitätsentwicklung, dem die Jugendhilfe mit flexiblen geschlechtergerechten Hilfen begegnen kann.

Leben in zwei Kulturen

Junge Migrantinnen und Migranten haben vielfältige Integrationsleistungen zu vollbringen, die aufgrund ihrer sozialen Lage und oft eingeschränkten traditionellen Rollenanforderungen in ihren Herkunftsfamilien in besonderer Weise konflikthaft verlaufen. Trotzdem weisen die Indikationen für Erziehungshilfen keine größeren oder schwerwiegenderen Problemlagen aus als bei jungen Menschen deutscher Herkunft. Der Zugang zu erzieherischen Hilfen, insbesondere den ambulanten, führt aber andererseits zu massiven Interventionen, wenn sich die Problemlagen zuspitzen. Für jugendliche Migrantinnen gilt, dass sie sowohl in Schutzstellen als auch in der Altersgruppe der über 15-Jährigen überrepräsentiert sind. Ihnen wird in den Handlungskonzepten der Einrichtungen aber nur eine marginalisierte Aufmerksamkeit geschenkt. Man kommt nicht an sie heran, sagen die Fachleute (BMFSFJ 1998: 413). Hilfen für Migrantinnen und Migranten werden häufig vorzeitig abgebrochen und führen nicht zu dem gewünschten Erfolg. Für die Hilfeplanung geht es darum, die kulturelle Doppelorientierung und die hieraus resultierenden zusätzlichen Bewältigungsaufgaben

der Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Der Rückbezug auf die Familienkultur, die Familienwerte, die Religion und die Rituale in den Herkunftskulturen ist eine Grundvoraussetzung für angemessene Unterstützung der jungen MigrantInnen. Hier wären ausländische Fachkräfte in Jugendämtern und Erziehungshilfen, oder die Hinzuziehung ausländischer Fachkräfte und Dienste von Vorteil, die grundlegend auf die kulturelle Herkunft der jungen Menschen eingehen können (zusammenfassend BMFSFJ 1998: 410f; Pyro o.J.: 148–153).

Männliche Aggression und Gewalt

Auch die Sozialisation von Jungen birgt eine vielfältige Herausforderung für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität. Jungen sind in gleicher Weise durch geschlechtstypische Rollenanforderungen geprägt und eingengt, durch mediale Inszenierungen männlicher Körperkraft und männlichen Durchsetzungsvermögens in besonderer Weise zu Externalisierung ihrer Entwicklungsschritte und Empfindungen angeregt. Jungen halten sich mehr im öffentlichen Raum und auch ohne Beaufsichtigung auf als Mädchen (Nissen 1998). Die Strategien der Jungen beziehen sich auf körperliche Auseinandersetzung, Gewaltinszenierung, Mutproben, Schuleschwänzen und Peergroup-Orientierung. Jungenprobleme bestehen demgemäß aus unzureichend gesteuerter Aggression, Statussuche und Kampf um Anerkennung durch den Einsatz von Stärke und körperlicher Auseinandersetzung. Bei dem Phänomen Gewalt an Schulen zeigt sich deutlich, dass Jungen die Gewaltausübenden sind, auch wenn Mädchen häufig im Hintergrund Einfluss auf das Geschehen nehmen (Böhnisch 1999: 200–204). Jungen sind sowohl Täter als auch Opfer von Gewalt. Die Indikation Gewalterfahrung ist für Jungen noch wenig einschlägig. Jungen fallen sozialen Fachkräften eher durch ihr Verhalten auf und werden durch Dritte den Jugendbehörden gemeldet.

Entwicklungsverzögerung und Leistungsverhalten

Jungen werden in Kindergarten, Grundschule und Tagesgruppe mit Versagensängsten, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsstörungen und Leserechtschreibschwäche deutlich häufiger weiterführenden psycho-sozialen Hilfen zugeführt als Mädchen. Sie werden öfter vom Schulbesuch zurückgestellt, sie sind häufiger krank und werden von Fachkräften als schwierig beschrieben. Die genannten Entwicklungsbeeinträchtigungen korrelieren zudem mit Alkoholmissbrauch im Jugendalter (Silbereisen/Reese 2001). Diese Bedarfe zeugen von einer differenzierten Wahrnehmung der Problemlagen. Es gibt eine Ver-

unsicherung in der Entwicklung zum Mann-Sein, die sich bei Jungen nach außen in Gewalt und nach innen in fehlender Selbstgewissheit zeigt. Die schulischen Misserfolge sind häufig der Anfang einer Misslingenskarriere (Schulverweigerung), die in der Jugendhilfe zu einer Stigmatisierung der Leistungsverweigerer führen kann und sich in der unzureichenden Vernetzung von Schule und Jugendhilfe sowie fehlender adäquater erzieherischer Hilfen (BMFSFJ 1998) widerspiegelt. Das Problem fehlender passgenauer Hilfen wird auch in den Zwischenergebnissen des Bundesmodellprojekts „Qualifizierung der Hilfeplanung“ hervorgehoben (vgl. Pies/Schrappner 2003).

Legalverhalten

Im jugendlichen Alter zeigen Jungen signifikant öfter deviantes Verhalten als Mädchen. Dieses Verhalten geht einher mit Kleinkriminalität, körperliche Auseinandersetzungen und fehlende Konfliktlösungsmöglichkeiten. Jungen richten ihre Aktivitäten eher nach außen und befriedigen uneingelöste Konsumwünsche mit illegalem Verhalten. Jungen fehlen oft kommunikative und soziale Kompetenzen nicht nur zu Gleichaltrigen, sondern häufig auch ein reflexiver Bezug zu sich selbst (Stecklina 2002: 327). Die fehlende Selbstreflexivität birgt die Gefahr einer geringen Verantwortung für sich und andere, die die Hemmschwelle für Übergriffe auf Schwächere und sozial Ausgegrenzte erhöht (Böhnisch 2002).

Jungen zeigen eher nach außen gerichtete Problemlösungsstrategien bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (BMFSFJ 1998: 120; Hurrelmann 1994: 222 ff). Die Situation der Jungen wird zunächst vor dem Hintergrund der Leistungssituation in Schule und Ausbildung und in Bezug auf ihr Legalverhalten betrachtet. Insoweit ist die Problemwahrnehmung auch bei Jungen deutlich durch geschlechtsbezogene Aspekte geprägt, die allerdings in der Jugendhilfe unmittelbarer zu intervenierenden Handlungsansätzen führen, da es einen deutlichen gesellschaftlichen Druck zur Problemlösung bei Delinquenz, Gewalt und Leistungsverweigerung gibt.

3.3 Geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Ende 2000 wurden 116.952 Mädchen/junge Frauen und 157.621 Jungen/junge Männer als LeistungsempfängerInnen von Hilfen zur Erziehung erfasst, d.h. 42,6% der jungen NutzerInnen der Erziehungshilfe sind weiblich und 57,4% männlich (Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Standard-Tabellen Erzieherische Hilfen). Von den 90.607 Hilfen, die im Jahre 2002 neu begonnen wurden, sind von 73.800 Neufällen (für die SPFH wird das Merkmal Geschlecht nicht erhoben) in 61% die Leistungen für männliche Hilfeempfänger (vgl. KOMDAT 3/2003). Ambulante Hilfen wurden mit einem Anteil von 57,2% häufiger gewährt (ebd.). Weiteren Aufschluss bieten die Differenzierungen nach einzelnen Hilfeformen:

Tab 1: Begonnene erzieherische Hilfen nach Geschlecht (ohne SPFH; Deutschland 2002)

Formen der Erziehungshilfe	weiblich in %	männlich in %	Formen der Erziehungshilfe	weiblich in %	männlich in %
<u>Ambulante Hilfen</u>	29,8	70,2	<u>Fremdunter-</u>	47,0	53,0
Soz. Gruppenarbeit	22,7	77,3	<u>bringung</u>		
Betreuungshelfer	24,5	75,5	Heimerziehung	45,8	54,2
Tagesgruppe	25,5	74,5	Vollzeitpflege	50,4	49,6
Erziehungsbeistandschaft	38,4	61,6			
ISE	43,2	56,8			

Quelle: (KOMDAT 3/2003) Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Standard-Tabellen Erzieherische Hilfen)

In den ambulanten Hilfen (Betreuungshelfer, Soz. Gruppenarbeit und Erziehungsbeistandschaft) überwiegen deutlich die Jungen. Diese Differenz ist neben der Tagesgruppe ein Effekt der sozialen Gruppenarbeit und der Betreuungshelfer. Zum einen handelt es sich bei der sozialen Gruppenarbeit und den Betreuungshilfen gleichzeitig auch um Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. D.h. die Unterstützung durch diese Hilfen begründet sich wesentlich durch die Kategorie „Legalverhalten“. Zum anderen kommt hier die im Verhältnis 3:1 stärkere Inanspruchnahme der Tagesgruppe durch 9- – unter 15-jährige Jungen zum Tragen (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund der Intention des Gesetzgebers, mit der Tagesgruppenerziehung stärker bei den Schulproblemen

anzusetzen, kommentiert KOMDAT (3/2003) dazu: „Aus der Gender-Perspektive geht damit die Schwierigkeit einher, dass Mädchen bei Schulproblemen weniger auffallen und damit auch in geringerem Maße als Klientel von Hilfeformen wie der Tagesgruppenerziehung wahrgenommen werden“.

Während die Kollegen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik in der KOMDAT (vgl. ebd.) es als offene Frage formulieren, ob mit diesen Differenzen reale Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen oder aber lediglich geschlechtsbezogene Wahrnehmungsunterschiede der Fachkräfte zum Ausdruck kommen, erklären die AutorInnen der Studie „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“ (Jule-Studie, BMFSFJ 1998) die deutliche Unterrepräsentanz von Mädchen in den Tagesgruppen mit einer geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeitstruktur, die sich eher an nach außen gerichtetem „störenden“ Verhalten von Jungen festmacht. Sie belegen, dass bei den Problemlagen, die den Kindern zugeordnet werden, bei Jungen häufiger aggressives Verhalten (J.: 55,8%, M.: 5,3%), Hyperaktivität (J.: 27,9%, M.: 0), Fernbleiben von der Schule (J.: 18,6%, M.: 5,3%), Desorientierung in Alltagssituationen (J.: 34,9%, M.: 15,8%) (ebd.: 175). Da nicht davon auszugehen ist, dass Mädchen weniger Probleme haben (BMFSFJ 1998), fallen sie offensichtlich mit ihrem insgesamt angepassteren Sozialverhalten und einer gelingenderen schulischen Sozialisation durch die Wahrnehmungsraster der ambulanten Hilfen.

In der Betreuung in einer eigenen Wohnung wurden Ende 1997 bundesweit 2335 Mädchen gegenüber 1484 Jungen betreut (Statistisches Bundesamt 1999). Die deutliche Überrepräsentanz von Mädchen in dieser Betreuungsform hängt offensichtlich mit einer höheren Erwartungshaltung an ihre Kompetenz der selbständigen Haushaltsführung zusammen. So fanden die AutorInnen der Jule-Studie (BMFSFJ 1998: 271) heraus, dass Mädchen überwiegend häufig direkt in das Betreute Jugendwohnen aufgenommen werden. Jungen hingegen werden häufiger aus Gruppensettings ins Betreute Wohnen vermittelt und so schrittweise in die Selbständigkeit entlassen. Mädchen, die in Gruppensettings betreut werden, werden häufiger direkt in die Selbständigkeit entlassen. Mädchen werden offenbar als selbständiger eingeschätzt als Jungen, wobei zu fragen bleibt, ob sie dies sind oder ob ihnen Selbständigkeit früh „zugemutet“ wird?

Eine geschlechtsspezifische Aufmerksamkeitsstruktur wird auch durch das unterschiedliche Aufnahmealter der Mädchen und Jungen bestätigt, was ebenfalls einer genaueren Differenzierung bzgl. der verschiedenen Betreuungsleistungen bedarf. In der Institutionellen Beratung nimmt der ohnehin größere Anteil der Jungen mit steigendem Alter ab, die über 15-Jährigen sind mehrheitlich Mädchen (Pothmann/ Rauschenbach 1999: 1). Eine relative gleichmäßige Geschlechterverteilung – auch in den Altersstufen – lässt sich in der Vollzeitpflege beobachten. Hier scheint die Präferenz der Pflegefamilien für Mädchen (Blandow 1986: 192) zugunsten der Jungen gewichen zu sein. In der Heimerziehung werden Mädchen wiederum verstärkt in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen aufgenommen, die Jungen in der Altersgruppe der 9- bis 12-Jährigen (BMFSFJ 1998: 255).

Die beschriebenen Tendenzen bestätigen sich angesichts der Berechnungen für das Jahr 2000 (s.u.), als auch für 2002 (vgl. KOMDAT 3/2003).

Tab 2: Anteil der weiblichen und männlichen AdressatInnen in ausgewählten Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen (Angaben in %)

Altersgruppe	Beratung		Tagesgruppe		Vollzeitpflege		Heimerziehung und sonst. betr. Wohnformen	
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂
unter 6 J.	41,4	58,6	38,7	61,3	50,3	49,7	45,3	54,7
6 > 9 J.	37,1	62,9	30,1	69,9	48,5	51,5	39,5	60,5
9 > 12 J.	36,6	53,4	26,2	73,8	48,3	51,7	35,0	65,0
12 > 15 J.	43,9	56,1	23,0	77,0	50,5	49,5	37,2	62,8
15 > 18 J.	53,2	46,8	21,4	78,6	51,4	48,6	45,6	54,4
über 18 J.	55,5	44,5	21,4	78,6	49,5	50,5	48,4	51,6

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Standard-Tabellen Erzieherische Hilfen; Deutschland 2000; Aufsummierung der andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Das hohe Aufnahmealter der Mädchen haben schon Blandow u.a. 1986 (S. 154) unterstrichen (mehr als 50% der Mädchen waren bei Beginn der Hilfe älter als 15 Jahre). Offensichtlich steht hinter dieser „späten“ Aufmerksamkeit – heute wie damals – eine professionelle Orientierung der Jugendhilfeinstanzen, die den Erhalt des familiären Aufwuchsplatzes für Mädchen in besonderer Weise anstrebt sowie eine Verknennung der Problemlagen von Mädchen in ihren Familien. Die damit verbundene Familienorientierung (Mädchen werden stärker von ihrer Familie bzw. deren Funktionstüchtigkeit her bewertet, Blandow 1986: 179) belegen auch die AutorInnen der Jule-Studie: Der geschlecht-

terspezifische Vergleich bzgl. der Problemlagen der jungen Menschen und ihrer Eltern/Familien zeigt, dass bei Mädchen signifikant häufiger familiäre Problemlagen (Störung der Eltern-Kind-Beziehung + 15%) als Auslöser für ein Hilfeangebot angegeben werden und die Familien der Mädchen stärker belastet sind (Arbeitslosigkeit + 8%, hohe Verschuldung + 7%, Suchtproblematik + 10%), während bei Jungen deren individuelles Verhalten im Vordergrund steht (aggressives Verhalten + 20%, Hyperaktivität + 11%, Schulschwierigkeiten + 11%) (BMFSFJ 1998: 120).

Die beschriebene Familienorientierung bzgl. der Mädchen ist dann problematisch – dies gilt ebenso für das nach außen gerichtet, aggressive Verhalten der Jungen –, wenn die tatsächlichen und spezifischen Bedürfnis- und Problemlagen von Mädchen und Jungen dahinter zu wenig wahrgenommen werden. Für die ungebrochene Geltung dieser Problematik gibt es deutliche Hinweise: Bekanntermaßen spitzen sich Konflikte von Mädchen in der Pubertät zu, oftmals kollidieren hier ihre Ansprüche auf ein Stück eigenes Leben massiv mit verstärkten Kontrollen in der Familie (vgl. Weber 1999: 32). Insofern überrascht der deutliche Anstieg der Mädchen in erzieherischen Hilfen mit Beginn der Pubertät nicht, macht aber auch deutlich, dass Jugendhilfe die Problemlagen der Mädchen bis dahin kaum wahrnimmt. Dies wird weiter durch die Tatsache bestätigt, dass Mädchen sich im Jugendalter verstärkt selbst um Hilfe kümmern. So überwiegen in der Inobhutnahme und Krisenunterbringung Mädchen, die hier überwiegend als Selbstmelderinnen Schutz und Unterstützung suchen (vgl. Weber 1999: 32). Insgesamt wird erneut deutlich, dass die Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle eher auf auffälliges und störendes Verhalten reagiert (Zehnter Jugendbericht 1998, BMFSFJ 1998). Mädchen reagieren aber vielfach eher „leise“, durch nach innen, oft gegen sich selbst gerichtete Bewältigungsstrategien und fallen so eher durch das Raster professioneller Aufmerksamkeitsstrukturen (Weber 1999).

4 **Aktuelle Bestandsaufnahme: Auswertung der ExpertInneninterviews**

Im Dezember 2003 und Januar 2004 wurden 8 ExpertInneninterviews mit Fachkräften aus Jugendämtern und aus Diensten und Einrichtungen Freier Träger durchgeführt. Jeweils fanden zur Hälfte Gespräche mit weiblichen und männlichen Fachkräften statt. Die Interviews dauerten jeweils zwischen 45 und 60 Minuten, wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert⁴.

Bei der Auswahl der ExpertInnen wurde darauf geachtet, ein möglichst breites Spektrum der Jugendhilfe im Bereich der Erzieherischen Hilfen zu erreichen. So sind freie Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Orientierung mit koedukativen Angeboten in der ambulanten und stationären Erziehungshilfe in die Untersuchung einbezogen worden. Des Weiteren sind zwei Träger mit Erfahrungen in der Mädchen- bzw. der Jungenarbeit und geschlechterdifferenzierten geschlechtshomogenen Maßnahmen aufgenommen worden. Einer dieser Träger ist ausschließlich im ambulanten Bereich tätig.

Bei den öffentlichen Trägern sind die „Typen“ Kleinstadtjugendamt, Großstadtjugendamt und Landesjugendamt vertreten. Es waren ExpertInnen dabei, die sich nach eigenen Aussagen als Person dezidiert mit Geschlechterdifferenzierung befasst haben als auch VertreterInnen, die das Thema bislang in der Hilfeplanung für vernachlässigenswert erachtet haben.

Die Interviews orientierten sich an einem Leitfaden (s. Anhang). Der Leitfaden umfasste vier inhaltliche „Blöcke“: der 1. Teil bezog sich auf geschlechtsbezogene Aspekte in der Fallberatung, der 2. Teil auf geschlechtsbezogene Aspekte im Aushandlungsprozess und hob damit auf Kommunikation und Setting ab, der 3. Teil befasste sich mit der Ausgestaltung von Hilfeangebots und der 4. Teil auf mögliche Entwicklungsbedarfe und -perspektiven.

Ergänzend zu diesen Leitfadeninterviews wurde eine dreistündige Gruppendiskussion mit 10 BerufspraktikantInnen aus den Bereichen Jugendamt, ASD und Erziehungshilfe durchgeführt, um Zwischenergebnisse der Expertise

⁴ Ein Interview konnte aufgrund technischer Mängel nur stichwortartig dokumentiert werden.

in einem Kreis aufgeschlossener junger BerufskollegInnen zu diskutieren und Themen für die Handlungsorientierung zu benennen. Diese Gruppendiskussion ist nicht aufgezeichnet worden; sie diente eher der fachlichen Vertiefung.

Im Folgenden werden zentrale Aussagen entlang der Struktur des Interviewleitfadens zusammengefasst und mit Zitaten belegt. Aufgrund der geringen Anzahl der Interviews geht es hier nicht um repräsentative Aussagen. Da bislang kaum Arbeiten zur Differenzierung oder Konkretisierung möglicher Einflüsse und Auswirkungen von „gender“ im Prozess der Hilfeplanung vorliegen, ist es vielmehr Ziel der Auswertung Erkenntnisse über mögliche Relevanzen, Handlungsorientierungen, Umsetzungsstrategien sowie Entwicklungsbedarfe und -ansätze zu gewinnen, die für die weitere geschlechtergerechte Qualifizierung der Hilfeplanung von Bedeutung sein können.

4.1 Fachliche Perspektive in der ein Fall wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird

Die Relevanz des Themas Geschlecht scheint noch nicht verbreitet zu sein. Ein Teil der ExpertInnen kommt zu der Einschätzung, dass Geschlecht als Kategorie des Fallverstehens nicht grundsätzlich und systematisch mitbedacht oder berücksichtigt wird.

„Man guckt eher noch, ist das ein Kind oder ein Jugendlicher, also nicht geschlechtsbezogen.“ (O Z. 18 f)

„Es hängt wirklich von den Problemlagen ab. Ich könnte nicht sagen, dass das (Geschlecht, Anm. d. Verf.) jetzt grundsätzlich immer ein ganz wichtiger Punkt ist“ (P Z. 45 f)

Die Begründungen beziehen sich zum einen auf die stärkere Orientierung am Alter (Kind oder Jugendlicher), die die Orientierung am Geschlecht überlagert. Zum anderen wird angeführt, dass geschlechtsbezogene Aspekte im Einzelfall abhängig von spezifischen Problemlagen thematisiert werden. Der enge Zusammenhang von geschlechtsbezogener Fallberatung und besonderen Problemlagen wird von mehreren ExpertInnen betont.

Als geschlechtsbezogene Lebens- und Problemlagen, die in der Fallberatung thematisiert werden (müssen), benennen die ExpertInnen bei Mädchen Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Prostitution, Straßenleben, Autoaggression, Mutter-Tochter-Konflikte, interkulturelle Konflikte bei Mädchen mit

Migrationshintergrund, höheres Schutz- und Kontrollbedürfnis bzgl. Mädchen seitens von Eltern und auch von Fachkräften sowie Aspekte Mädchenspezifischer Sozialisation und Identitätsentwicklung.

In Bezug auf Jungen werden Gewalt, Aggressionen, Straßenleben, Schulprobleme, fehlende soziale Integration und kriminelles Verhalten angeführt. Bei den genannten Problemlagen werde wahrgenommen, dass Mädchen und Jungen unterschiedlich betroffen sind als auch geschlechtsspezifisch verarbeiten und reagieren.

Aber auch das Zustandekommen von Hilfen ist geschlechtsspezifisch geprägt. Jugendämter reagierten bei Mädchen und Jungen unterschiedlich auf dieselbe Problemlage:

„Und ich finde auch dass das Jugendamt unterschiedlich darauf reagiert. Also nicht bewusst, aber es ist einfach so. Wenn Mädchen auf der Straße leben, ist eher Holland in Not als wenn Jungen auf der Straße leben. Es gibt eher Reaktionen darauf, auch von der Öffentlichkeit, Polizei usw. Man findet sich, glaube ich, eher damit ab, dass Jungen ... Jungen schlagen sich schon irgendwie durch. Mädchen, da sieht man ein Problem an dieser Stelle. Ein Mädchen ist auch immer mehr sexualisiert, bei Jungen ja auch, es gibt ja den Straßenstrich auch bei Jungen. Aber ich habe das Gefühl, es darf bei Mädchen weniger sein. Von daher spielt das Geschlecht sehr deutlich in die Fallberatung ein. Es wird deutlich bei diesen Extremfällen.“ (C Z. 12 f)

Auch die Zugänge von Mädchen und Jungen zum Jugendamt sind unterschiedlich, wie die ExpertInnen aus den Jugendämtern schildern: Jungen werden eher gemeldet, weil sie auffallen in der Schule oder bei der Polizei; Mädchen kommen im Durchschnitt älter und überwiegend selber mit Problemen und Nöten.

Ein Kollege weist auf die Gefahr hin, dass die starke Problemorientierung häufig zu einem Handlungsdruck führt, der nicht bedeutet, dass wahrgenommene geschlechtsbezogene Problemlagen dann auch zu entsprechenden Hilfearrangements führen.

„Ein Mädchen, das missbraucht wurde, kommt deswegen noch lange nicht in eine Einrichtung, wo es nicht sein kann, dass in der ersten Nacht z.B. ein Erzieher alleine Nachtschicht hat. Das wird nicht einmal in Frage gestellt. (...) Aber im Gewaltbereich mit Jungen ist es auch so, dass man aus Mangel an Alternativen Jungen in irgendwelche Gruppen steckt, wo schon sehr viele Klopper sind.“ (O Z. 7 f)

Als weitere Anlässe, aufgrund derer Gender in der Fallberatung thematisiert wird, wurden genannt:

- Die AdressatInnen thematisieren Gender, z.B. wenn Mädchen und Jungen äußern in einer Jungen-/Mädchengruppe oder einer koedukativen Gruppe leben zu wollen. Oder die Eltern bringen geschlechtsbezogene Aspekte ein. Dies geschieht nach Aussagen der ExpertInnen eher im Rahmen der Unterbringung von Mädchen, wenn Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, wünschen, dass ihre Töchter in einer Mädchenwohngruppe betreut werden. Hier spielen offensichtlich sowohl Schutz als auch Kontrolle der Mädchen eine Rolle, nicht selten motiviert durch einen entsprechenden kulturellen Hintergrund.
- Bei der Auswahl eines Angebotes forcieren vorhandene geschlechtsspezifische Betreuungsangebote (Mädchen-/Jungengruppe, Tätergruppe, Gruppe für missbrauchte Mädchen etc.) geschlechtsbezogene Beratung und Diskussion. Dies wird von mehreren ExpertInnen sowohl aus den Jugendämtern als auch der Freien Träger benannt. Da das Vorhandensein geschlechtsspezifischer Angebote regional allerdings sehr unterschiedlich ist und die Orientierung an Angeboten ein angemessenes Fallverstehen eher behindert, kann dies keine verlässliche Größe einer geschlechtergerechten Hilfeplanung sein. Ein Kollege kritisiert daher:

„Es wird zu stark in Angebot und Maßnahmen gedacht. Wenn man versuchen würde das Problem stärker zu verstehen, würde man auch bei den geschlechtsspezifischen Geschichten landen.“ (O Z. 23).

- Von zwei ExpertInnen Freier Träger, die ambulante bzw. u.a. ambulante Leistungen vertreten, wird angemerkt, dass Fallberatung systematisch unter Einbeziehung biographischer Entwicklungs- bzw. Bildungsprozesse der beteiligten AdressatInnen oder familialer Rollen und Beziehungen durchgeführt werde. Hier würden entsprechend auch geschlechtsbezogene Aspekte deutlich, wie z.B. dass Mädchen häufig früh Erziehungsverantwortung für jüngere Geschwister übernehmen müssen, geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung, geschlechtsspezifische Verarbeitungsmuster sexueller Gewalterfahrungen etc..

Andere ExpertInnen schildern Ansätze, mit denen sie versuchen die Gender-Perspektive als feste Kategorie in der Fallberatung anzuregen und zu qualifizieren. Über die oben genannten Anlässe hinaus wird mehrfach benannt, dass es zum Standard der Fallberatung gehöre, sowohl bei öffentlichen, als auch bei

Freien Trägern, zu überlegen ob und welches Geschlecht die zuständige Betreuungsperson haben sollte.

„Wir gucken im Vorfeld schon in der Helferkonferenz an, ob eher eine Frau oder ein Mann geeignet ist. Wir überlegen das dann mit unseren Freien Trägern und wenn klar ist, in der Familienkonstellation 12-jähriger Junge, allein erziehende Mutter, da muss eigentlich ein Mann her, dann suchen und finden wir auch einen Mann. Also unsere Träger bieten uns auch das, was wir brauchen.“ (N Z. 69 f)

Wird hier die Position vertreten, dass es immer gelingt unter dem Geschlechtsaspekt eine passende Betreuungsperson zu finden, wendet ein Experte ein:

„Wenn wir Hilfe veranlassen, fragen wir uns grundsätzlich, was ist jetzt für ein Geschlecht notwendig. Das ist eigentlich sogar Standard. (...) Ich finde aber auch da schon ein Manko, weil wir auch in der Jugendhilfe sehr deutlich sagen müssen, wir haben ja eigentlich im Klientelbereich mehr Jungs. (...) Und ich finde, im Angebot der Jugendhilfe werden mehr Frauen geboten. Sozialer Beruf. Da wird es dann schwierig.“ (C Z. 130 f)

Bezieht sich bisher der Aspekt der geschlechtsbezogenen Auswahl der Betreuungspersonen auf die Hilfe erbringenden Einrichtungen und Dienste, scheint dies bei Auswahl der zuständigen MitarbeiterInnen im Jugendamt kaum möglich zu sein, „weil wir ja eine Bezirksorientierung haben und wenn dann für den Bezirk der Kollege zuständig ist, hat der (Adressat) keine Wahl.“ (C Z.121)

Ein Experte eines Freien Trägers aus dem ambulanten Bereich schildert, wie sie versuchen durch zwei Perspektiven den Geschlechtsbezug in der Fallberatung zu sichern.

„Einmal, indem wir die Eltern und die Kinder fragen was sie brauchen, welche Anliegen sie haben, welchen Auftrag sie formulieren und mit wem sie gerne zusammen arbeiten möchten, Mann oder Frau (...) oder manchmal auch eine Doppelbesetzung.“ (V Z: 15 f)

Hier wird die Frage nach dem Geschlecht der Betreuungsperson standardisiert zum Thema im Aushandlungsprozess zwischen AdressatInnen und HelferInnen gemacht. Die AdressatInnen erhalten ein Infoblatt, in dem diese Wahlmöglichkeit aufgezeigt wird und im Erstgespräch werden sie über diese Wahlmöglichkeit als eine von mehreren Bedingungen informiert, die sie beim Träger abrufen können. Die Erfahrung zeige so der Experte:

„Einige, so 60 – 70% sagen, ist uns egal, Hauptsache wir kriegen einen guten Kontakt und es war angenehm mit ihnen das Erstgespräch zu haben. Aber ca. 30 – 40% sagen auch, ich würde lieber Gender wählen, also lieber Mann oder Frau.“ (V Z. 23 f)

Neben der Entscheidung seitens der AdressatInnen gehöre es zum Fallverstehen Hypothesen über biographische Entwicklungen und über das Familiensystem auch unter Genderaspekten wahrzunehmen und daraus Schlüsse für eine gelingende Helferbeziehung zu ziehen.

„Dass wir da zumindest die Hypothesen überprüfen, ist es da sinnvoll, können da Übertragungen passieren, können da Reste sein, die den Beziehungsaufbau stören und ist da ein bestimmtes Geschlechtsangebot wichtig. Aus der Biographie, aus dem Familiensystem.“ (V Z. 33 f)

Von zwei ExpertInnen wird die geschlechtsbezogene Zusammensetzung des Teams in der Fallberatung als wichtige Einflussgröße benannt. Mitarbeiterinnen denken sich bei Mädchen und Müttern anders ein als Männer und Männer wiederum bei Jungen und Vätern anders als Frauen. Vor dem Hintergrund der hohen kulturellen Bedeutung von Geschlecht zeige die Erfahrung, dass wenn in Teams nur Frauen einen Fall beraten, in dem es womöglich noch um einen Jungen geht, die männliche Perspektive deutlich fehle.

Gerade bei Ansätzen des sozialpädagogischen Fallverstehens die mit Assoziationen und Identifikationen arbeiten, werde dies deutlich. In diesem Zusammenhang fordern beide Experten, dass bei einer Fallberatung beide Geschlechter vertreten sind. Während dies bei dem Vertreter des Freien Trägers der Fall ist, beschreibt der Kollege aus dem Jugendamt, dass sie bei Mädchen auf die Anwesenheit von Frauen und bei Jungen auf die Anwesenheit von Männern achten. Letzteres sei bei der Überzahl von Mitarbeiterinnen im ASD allerdings manchmal schwierig.

„Wir versuchen in der Fallberatung den Geschlechtsaspekt hineinzubringen, aber ich finde, da gibt es einfach deswegen schon Probleme, weil wir müssen ja auch entsprechend Männer und Frauen haben und im sozialen Dienst ist es nun mal so, dass wir mehr Frauen im Einsatz haben. Deswegen ist ja die Identifikation mit Jungen auch manchmal schwierig in der Fallberatung, wenn keiner (Mann) da ist.“ (C Z. 33 f)

Außer der entsprechenden Präsenz von Männern und Frauen in der Fallberatung befindet ein Experte die Reflexion von Übertragungen, Identifikationen und Verstrickungen der HelferInnen in den Fall unter Gender-Aspekten als Notwendigkeit und gleichzeitig als hohe Anforderung. Insbesondere in Fällen von innerfamiliärer Gewalt und sexuellem Missbrauch käme es bei den Fachkräften häufig zu einer polarisierten geschlechtsspezifischen Wahrnehmung als Spaltung von „Opfer“ und „Täter“, die oft ebenfalls in den Familien virulent ist.

„Häufig stelle ich eine Spaltung zwischen Opfer/ Täter, diese beide Rollen fest, die wir häufig in Familien wieder finden, also Mutter in der Opferrolle, besonders wenn es um Gewalt geht, Vater als Täter, was sich auch bei den Kindern widerspiegelt. Häufig, dass sich die Jungen mehr mit dem Täter identifizieren und Mädchen eher mit der Opferrolle.“ (C Z. 5 f)

Solche Reflexionen geschlechtsbezogener Wahrnehmungen und ihrer möglichen Wechselwirkungen seien häufig schwierig:

„Ich finde, dass beim Gender-Thema die Widerstandsbereitschaft sehr groß ist bei Kollegen, weil man sich sehr schnell in eine Ecke gedrängt fühlt, wo man nicht hin will. Man will nicht Opfer oder Täter sein. Das finde ich eine ganz schwierige Sache. Das geht ja immer nur dann, wenn man sagt, das ist eine Identifikation, aber man ist nicht gleich Täter.“ (C Z. 75 f)

Die möglichen Bedeutungen und Wirkungen solcher Polarisierungen zu reflektieren sei notwendige Aufgabe von Fallberatung, damit sie nicht zu nachhaltigen Verstrickungen im Fall bzw. in den HelferInnen-AdressatInnen-Beziehungen werden.

Geschlechtsbezogene Hilfebedarfsbegründungen

Ging es bei der vorherigen Leitfrage eher um geschlechtsbezogene Aspekte und Thematisierungen im Rahmen des Fallverstehens, zielt diese Frage auf mögliche geschlechtsbezogene Hilfebedarfsbegründungen, die dann die Grundlage für die weitere Anfrage bzw. Einleitung einer Hilfe bilden.

Weitgehend einig sind sich die ExpertInnen von Jugendämtern und Freien Trägern in der Einschätzung, dass Hilfen grundsätzlich entlang aktueller Lebens- und Problemlagen sowie der individuellen Familiensituation geplant würden, sich aber auch hier geschlechtsbezogene Hilfebedarfsbegründungen überwiegend auf „typische“ Probleme von Mädchen und Jungen beziehen. Genannt werden für Mädchen hier vorrangig sexuelle Gewalterfahrungen, Schutz, Familien- und Beziehungsthemen und Autoaggressionen. Bzgl. Jungen werden Hilfebedarfe oftmals mit Gewalttätigkeit, Drogen und Schulproblemen begründet.

Auch bei Entscheidungen bzgl. einer Unterbringung in einem homogenen oder koedukativen Betreuungsangebot knüpfe die Anfragebegründung deutlich an die Auffälligkeiten an.

„Die Differenzierung (geschlechterdifferente) findet meiner Meinung nach auch wieder über Auffälligkeiten statt. (...)Hinterher bei der Unterbringung, ob es jetzt in eine gemischtgeschlechtliche Wohngruppe oder in eine Mädchen- oder Jungenwohngruppe geht, da ist es dann

ganz klar, wenn Auffälligkeit sind. Und die Auffälligkeiten, dann geht es z.B. um stark sexualisiertes Verhalten, ja die können wir ja nicht mit Jungen zusammen tun.“ (U Z. 134 f)

Geschlechtsbezogene Sozialisationsaufgaben oder Schritte geschlechtsbezogener Identitätsbildung scheinen in den Hilfeplanungen kaum eine Rolle zu spielen. D.h. allerdings nicht, dass geschlechtsbezogene Entwicklungsschritte und -bedürfnisse in der Betreuung nicht wahrgenommen werden.

„Da mache ich einen großen Unterschied zwischen dem, was im Rahmen von HPG stattfindet und dem was dann tatsächlich in den Gruppen oder auch in der Beratung stattfindet. In den 2,5 Jahren, in denen ich Bereichsleiter bin, ist es immer mehr eine Frage: Welche Wünsche haben Kinder, was braucht ein Junge mit 13 Jahren, wenn er ohne Vater aufwächst oder ein Mädchen mit 13, 14 Jahren? Gibt es da etwas zu fördern und zu suchen. Aber das erlebe ich wenig im HPG.“ (P Z. 70 f)

4.2 Geschlechtsbezogene Aspekte der kommunikativen Gestaltung des Aushandlungsprozesses

Als grundlegende Faktoren für eine gelingende Hilfeplanung betonen VertreterInnen der Freien Träger, zum einen eine kontinuierliche Zuständigkeit seitens des Jugendamtes, die nicht immer gegeben sei. Zum anderen wird mehrfach eine gute Vorbereitung des Kindes oder Jugendlichen als Voraussetzung für ein gelingendes Hilfeplangespräch genannt. Eine solche Vorbereitung müsse den Mädchen und Jungen sowohl die Möglichkeit bieten, sich inhaltlich mit ihren Vorstellungen und Einschätzungen einzubringen, als auch auf die Gestaltung des Settings Einfluss zu nehmen, z.B. die Zusammensetzung der Gesprächsrunde, den Ort, Einbringung von Themen etc..

Die Bedeutung geschlechtsbezogener Aspekte bzgl. des Hilfeplanungssetting wurde unterschiedlich eingeschätzt. Sie werden z.T. als nicht relevant angesehen:

„Also mit den beiden Gruppen (Wohngruppenteams der Einrichtung), mit denen ich gesprochen habe, kam ‚macht eigentlich keinen Unterschied‘. Ich weiß von den Mädchengruppen, dass die Mädchen sich schon untereinander Beistand holen, das habe ich bei den Jungen oder in der koedukativen Gruppe so nicht erlebt. Sonst eigentlich vom Setting, d.h. ja wer nimmt teil und wo findet das statt, würde ich sagen, ist das ähnlich (...) Wir haben hier in X-Stadt im Rahmen einer Fachtagung mit Freien Trägern und auch mit dem Jugendamt Überlegungen angestellt, was gut wäre, wie Hilfeplangestaltung aussehen sollte, damit es möglichst intensiv ist. Also da haben wir nicht die Gender-Problematik im Kopf gehabt.“ (P Z. 117 f)

Andere ExpertInnen berichten, dass für Mädchen eher eine angenehme Atmosphäre wichtig sei, ein Rahmen, in dem man sich wohl fühlt. Bzgl. einer

geeigneten Atmosphäre für Jungen meinen zwei ExpertInnen, dass man mit Jungen vielleicht eher manchmal „handfester“ einsteigen könne:

„Und mit den Jungen aktiv vorher noch mal was zu machen, was weiß ich ´ne Kiste Wasser in den Keller schleppen, irgendwie tätig zu werden. (...) Da kommen dann manchmal auch noch Fragen, über die Kiste hinweg und was ist jetzt gleich mit meinem Vater...“ (U Z. 208 f)

„Aber ich weiß nicht, was nett für Jungs ist. (...) Dann kommt natürlich hinzu, dass Settings häufig auch damit zu tun haben, wo trifft man sich. Wir im JA haben nur unsere Büros, da ist die Gestaltung schon mal sehr begrenzt. Ich habe auch schon gedacht, bei uns in der Einrichtung haben wir ja auch einen Kraftraum. Ich habe schon daran gedacht, die erste Viertelstunde in den Kraftraum zu gehen und vielleicht ergibt sich ja da was. Also das wäre vielleicht eine ganz andere Atmosphäre.“ (C Z. 185 f)

Insbesondere die Experten, die im ambulanten Bereich mit Familien arbeiten, sind der Auffassung, dass die Geschlechterzusammensetzung der beteiligten Personen durchaus von Bedeutung ist im Hilfeplangespräch. Familiengespräche oder -beratungen werden offensichtlich häufiger, besonders bei „komplizierten“ Familien, in Ko-Besetzung durchgeführt, „also Mann/Frau Angebot, um diese Geschlechtsspiegelungsflächen anzubieten“ (vgl. V Z. 4/31 f). Diese Erfahrung der unterschiedlichen Wirkung bzgl. der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung gibt es auch in den Hilfeplanungen.

„Meistens sitzen ja die Mütter hier, und da ist einfach eine Geschlechterübereinstimmung zwischen der KSD-Frau und der Mutter. Der Vater ist nicht da, dann sitzen da zwei Frauen. Wenn ich dann dabei bin, bin ich schon vom anderen Gestirn. Das ist schon anders.“ (V Z. 6/20f)

Weitgehend übereinstimmen die ExpertInnen in ihrer Einschätzung, dass in den Hilfeplangesprächen überwiegend Frauen sitzen, da immer noch deutlich mehr Frauen in den sozialen Diensten tätig sind und auch auf der Seite der AdressatInnen die Mütter stark überrepräsentiert sind.

Aushandlung mit Mädchen und Jungen

Bzgl. geschlechtsbezogener Aspekte in der Kommunikation mit Mädchen und mit Jungen sowie mit Müttern und Vätern nehmen fast alle ExpertInnen geschlechterdifferenzierte Einschätzungen vor.

„Es ist einfacher mit Mädchen als mit Jungen über ihre Bedürfnisse und Wünsche zu reden.“ (U Z. 73)

„Ein Hilfeplangespräch ist schon häufig anders, weil Jungs auch mal nicht kommen, weil sie damit nicht zu tun haben wollen. Sie brauchen das nicht, sie wollen das nicht (..), das ist überhaupt nicht ihr Ding. Mädchen planen das viel genauer.“ (N Z. 33 f)

„Ja ich habe den Eindruck, dass auch im Hilfeplan sich das fortsetzt, was Mädchen und Jungen gelernt haben. Also dass sich die Jungen massiv auch aggressiv für ihre Interessen einsetzen und Mädchen sich eher zurückhaltend und gar nicht äußern.“ (C Z. 173 f)

„Also Jungen brauchen ganz viel Sicherheit – ich bin hier gut aufgehoben und verliere meine Identität (es ist doch alles in Ordnung, ist doch prima, ich hab alles im Griff) nicht, wenn ich mal an Zweifel, Trauer und tiefes Nachsinnen komme, da brauchen die was für.“ (V Z. 5/5 f)

Die Kinder und Jugendlichen werden mit geschlechtstypischen Kommunikationsformen wahrgenommen: die Mädchen eher zurückhaltend und sich weniger für eigene Belange einsetzend, die Jungen eher nach außen gerichtet und Hilflosigkeit abspaltend.

Während einige ExpertInnen solche geschlechtstypischen Verhaltensformen als gegeben wahrnehmen, versuchen andere Mädchen und Jungen anzuregen und zu unterstützen durch eine gute Vorbereitung oder durch das Bereitstellen eigener Räume:

„wie es oft in Familiengesprächen angeregt wird: macht doch mal ´ne Männerrunde in eurer Familie, also Väter und Söhne; das könnte ja mal im Hilfeplangespräch ein kurzes Setting sein: jetzt sitze ich neben dir Junge, und wir machen mal eben ein Männergespräch, wie diese Situation ist“ (V Z. 5/25 f)

Andere wiederum nehmen die unterschiedliche Anschlussfähigkeit geschlechtstypischer Kommunikationsformen an die Jugendhilfe wahr und sehen damit die Jungen im Nachteil.

„Ja. In der Regel ist die Aushandlung mit Mädchen einfacher. Sie bringen ja viel mit, was die Jugendhilfe verlangt. Kommunikationsfähigkeit usw.. Auch schwierigste Mädchen, die der Prostitution nachgehen, die haben ja unheimliche Kompetenz zu verhandeln. Das ist eine Kompetenz, die die da mitbringen. Ich glaube, das fällt auf fruchtbaren Boden der Jugendhilfe. Das ist genau das, was in der Hilfeplanung passieren soll. Jungs hingegen sind ja eher so ‚wenn ihr nicht wollt, ...‘ dann springen die raus, verlassen den Raum, kommen wieder, also ich finde das ist viel schwieriger. Wir in der Jugendhilfe sind darauf nicht so eingestellt.“ (C Z. 197 f)

Aushandlung mit Vätern und Müttern

Gefragt nach der Aushandlung mit Müttern und Vätern wird hier von allen ExpertInnen überwiegend die insgesamt verbreitete Abwesenheit der Väter in der Hilfeplanung thematisiert. Viele Väter der Kinder und Jugendlichen seien in den Hilfeplanungsgesprächen abwesend. Oftmals leben sie nicht (mehr) in einer Familie mit ihren Kindern, sind geschieden und haben keinen oder nur sporadischen Kontakt mit ihren Kindern oder sind beruflich sehr eingespannt. Es gäbe auch die Väter, die regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern haben und trotzdem nicht an Hilfeplangesprächen teilnehmen.

Neben der Einschätzung, dass sich hier die gesellschaftlich immer noch deutlich den Frauen und Müttern zugeordnete Erziehungsverantwortung widerspiegelt, werden auch geschlechtsbezogene Kommunikationsformen und Reduzierung auf Problemverhalten als weitere Gründe angeführt, die zur Väterabwesenheit in der Hilfeplanung führen können.

„Väter fühlen sich ja, wenn sie sich engagieren, häufig nicht richtig vertreten im Jugendamt, weil da häufig eine Kollegin sitzt, aber gleichzeitig, weil sie immer auf der Gefühlsebene angesprochen werden. In der Konkurrenz zu Frauen können die da auch schlecht bestehen.“ (C Z. 221 f)

„Es ist ja gerade in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung so, dass Väter oft außen vor stehen, keine Rolle spielen. Vor allem in Gewaltfamilien sind die Väter oft nur dazu da, Gewalt auszuüben, sonst ohne Funktion. Natürlich haben sie eine Rolle in der Familie, spielen sie für die Kinder im Sinne von Identität, indem sie fehlen, indem sie eben auch ein ganz fatales Rollenbild abgeben.“ (O Z: 45 f)

Wenn Väter an der Hilfeplanung mitwirken, werden sie z.T. entweder als eher zurückhaltend oder das Wort ergreifend und Forderungen stellend erlebt.

„Also das ist so, z.T. erlebe ich Väter in den Gesprächen als abwesend oder häufig, dass sie den Part haben: so geht das nicht weiter und das ist gut, das sie jetzt bei ihnen ist, dann können sie der mal zeigen, wo es lang geht.“ (U Z: 258 f)

Ebenso lassen sich Väter auf die Aushandlung ein, bringen sich emotional ein und engagieren sich für ihre Kinder. Unterstützend für die Gewinnung von Vätern sei es, sie nicht gleich auf der Gefühlsebene anzusprechen, sondern zunächst einen pragmatischen Zugang zu wählen, wenn eine männliche Fachkraft zu beteiligen und den Vätern zu verdeutlichen, dass sie eine Bedeutung in der Familie haben.

Zwei ExpertInnen, eines Freien Trägers und eines Jugendamtes, berichten, dass die Erhöhung der Väterbeteiligung in der Hilfeplanung ein Ziel bzgl. der Qualifizierung der Hilfeplanung in ihrer Institution ist, zumal die Beteiligung der Eltern auch für die Mädchen und Jungen von großer Bedeutung ist.

„Je mehr sich Eltern beteiligen, desto mehr fühlen sich die Kinder sicher, egal, in welcher Rolle sie da sind. Gibt es eine Spaltung nach dem Motto, Vater darf nicht, ist nicht dabei, dann ist natürlich immer gleich der Junge stärker betroffen. Und das sind Dinge, denen wir eine große Bedeutung beimessen.“ (C Z. 230 f)

4.3 Die Entwicklung und Ausgestaltung möglicher und realisierbarer geschlechtsdifferenzierter Hilfe-Arrangements

Bei der Auswertung der Interviews zum dritten Themenkomplex stehen folgende praxisrelevante Fragestellungen im Vordergrund:

1. Welche geschlechtsbezogenen Hilfearrangements gibt es und wie werden sie für Jungen bzw. für Mädchen nachgefragt ?
2. Welche sozialen Fachkräfte, welche Männer und Frauen sind erforderlich, um diese Schritte nachzuholen und Versorgungslücken zu schließen?

zu 1)

Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen spielen bei der Planung erzieherischer Hilfen eine unbedeutende Rolle. Die Expertinnen und Experten nehmen den Ist-Stand der Entwicklung eines Mädchens oder eines Jungen in den Blick und planen von dort aus ein Hilfesetting, das auf die aktuellen Erfordernisse abzielt. Einige Expertinnen und Experten verneinen die Frage nach der Existenz geschlechtsbezogener Hilfen.

Interviewerin: „Gibt es typische Hilfen für Mädchen und typische Hilfen für Jungen?“

Antwort: „Nee, würde ich nicht sagen.“ (N Z. 90)

Findet eine Differenzierung statt, geht es mehrheitlich bei Mädchen um die Schaffung kleiner Betreuungsarrangements und bei Jungen um gewaltpräventive Angebote in Gruppensettings. Mehrere ExpertInnen beklagen das Fehlen von jungenspezifischen Maßnahmen.

„Da haben wir bei Mädchen auch eher das Thema, dass die sich eine Mädchen-WG wünschen, eine Mädchen-WG vorstellen können. Die Jungs in dem Alter finden das nicht so wichtig. Da machen die sich weniger Gedanken. Mädchen sind, auch wenn sie älter sind, eher an dem Thema „ich kann mir ne eigene Wohnung vorstellen“. So ab 16, 17. Jungen bekommen das dann noch nicht hin. Die wollen dann schon mal ne eigene Wohnung, schaffen aber die Voraussetzungen dafür gar nicht. Wobei es auch schwer ist für Jungs von 16, 17 ein geeignetes Gruppenangebot zu finden. Das ist nicht leicht.“ (N Z.110–116)

Demgemäß scheint Mädchen die Qualifikation zur eigenständigen Lebensführung eher zugewiesen zu werden als Jungen, denen man eine Gruppenbetreuung empfiehlt. Klare Unterscheidungen treffen die Expertinnen und

Experten bezüglich einer notwendigen Krisenintervention. Hier wird eine Geschlechterdifferenzierung für zwingend erforderlich gehalten. In Kommunen, in denen die Geschlechterdifferenzierung in der Inobhutnahme (§ 42 KJHG) durchgeführt wird, wird diese lobend hervorgehoben, wo sie hingegen fehlt, wird dies beklagt.

„Das sind überwiegend Gruppengeschichten, (mit geschlechtsbezogenen Angeboten Anm. d. Verf.) z.B. Mädchenwohngruppe. In X-Stadt gibt es soweit ich weiß, keine reine Jungenwohngruppe. Ich weiß nicht, ob das Kinderheim eine hat. Die Inobhutnahme ist ja in X-Stadt geschlechtsspezifisch, aber auch in Form von Gruppen und die Sleep Ins auch.“ (U Z.335–339)

VertreterInnen größerer Einrichtungen berichten, dass sie Jungengruppen, Mädchengruppen, koedukative Gruppen und (eine Einrichtung) auch eine Tätergruppe haben. Gemischtgeschlechtliche Gruppen können zu einer Neubewertung traditioneller Rollenvorgaben beitragen. So wird z.B. durch die Haushaltsdienste in den Wohngemeinschaften auch an dem klassischen Männerbild gearbeitet, wenn die Jungen kochen und putzen müssen. Jungenspezifische Angebote gibt es bislang wenig; manchmal sind koedukative Maßnahmen notgedrungen nur mit Jungen belegt, weil kein Mädchen zur Verfügung steht.

Interviewerin: „Kennen Sie in der Region auch geschlechtsspezifische Angebote für Jungen?“

„Spezifisch nicht. Es gibt die koedukativen Gruppen und da gibt es manchmal per Zufall reine Jungengruppen, was aber nicht unbedingt so gewollt ist.“ (I Z.225–227).

Allerdings sind diese Gruppen von der pädagogischen Intention her nicht als Jungengruppen konzipiert. Mädchen wünschen die Unterbringung in Mädchenwohngemeinschaften und dann fehlen sie von der Anzahl her für die Koedukation. Gemischtgeschlechtliche Betreuung wird als Regelfall von den Expertinnen und Experten befürwortet und Ausnahmen hiervon für besondere Problemlagen wie sexuellen Missbrauch oder psychiatrieerfahrene Mädchen und Jungen benannt.

„Und zwar wollen wir eine § 35a Gruppe eröffnen, es geht natürlich auch wieder ums Geld, dass wir mehr Kapazitäten haben, um auch das Betreuungssetting zu erweitern, – und in dieser Projektgruppe sitzt eine Kollegin, die in einer 35a gemischt-geschlechtlichen Gruppe gearbeitet hat und argumentiert so: gemischt geschlechtlich muss sein, weil die Mädchen sorgen dafür, dass einfach viel mehr Atmosphäre in der Gruppe ist. Da geht mir das Messer in der Tasche auf.“ (I Z.335–341)

Mädchen werden aufgrund ihrer sozialen und integrierenden Kompetenz in gemischtgeschlechtlichen Gruppen bisweilen von Fachkräften für die Belange

der Gruppe funktionalisiert. Diese zugewiesene Rolle wird von den ExpertInnen insbesondere bei Mädchen mit besonderen Problemlagen abgelehnt.

„Ich kann nicht den gewaltbereiten oder auch sexuell übergriffigen 17-jährigen Jungen mit einer 14-Jährigen, die von Zuhause weg musste, weil sie missbraucht wurde in einer Einrichtung, einer Kriseneinrichtung zwei so verschiedene Krisen zusammen unterbringen.“ (O Z. 197–200)

„Natürlich gibt es Mädchenspezifische Angebote, ganz klar bei Missbrauch oder auch in Obhutnahme Mädchenspezifisch, aber ich glaube nicht, dass die Jugendhilfe an sich, wenn man ein normales Heim betrachtet oder eine normale SPFH, guckt, was Mädchen- und was Jungenspezifisch ist, das glaube ich nicht, sondern es ist schon eine spezialisierte Einrichtung, wenn es um Missbrauch geht oder solche Dinge.“ (C Z. 89–94)

Jungenwohngemeinschaften hingegen werden wenig angefragt. Dabei befürchten Fachleute eine Problempotenzierung abweichenden Verhaltens. Der Aufgabe Jungenpädagogik müsste sich die Jugendhilfe stellen, denn faktisch gibt es Jungenwohngemeinschaften. Sie entstehen zufällig und ohne Konzept und dann werden Mädchen aufgenommen für das soziale Gefüge (s.o.).

„Wir haben auch Jungenangebote, da wird aber deutlich, dass die reinen Jungenangebote ziemlich jung sind, also die gibt es noch gar nicht so lange, und ich finde, die haben noch ihre Schwächen. Man merkt bei der Mädchenarbeit die 10-15-jährige Auseinandersetzung, die jetzt bei den Jungen nachgeholt wird.“ (C Z.290–294)

Ein differenzierterer Blick auf die reale Lebenswelt von Jungen scheint hier erforderlich zu sein, um die Jungen insbesondere auch mit ihren Schwächen zu erreichen.

„Also Jungen brauchen ganz viel Sicherheit – ich bin hier gut aufgehoben und verliere meine Identität nicht, wenn ich mal an Zweifel, Trauer und tiefes Nachsinnen komme – da brauchen die was für.“ (V Z.145–148)

Rolle der Professionellen

Professionelle haben den Auftrag, als neue Orientierungspersonen Bilder vom Frau- und Mannsein in der Gesellschaft an die Kinder weiterzugeben. Sie geben den Heranwachsenden die Möglichkeit, die Erfahrungen mit beiden Geschlechtern aus der Herkunftsfamilie zu ergänzen, zu erweitern oder auch grundlegend zu verändern. Dies spielt gerade bei Kindern aus gewaltbelasteten Familien und Kindern mit traumatischen Bindungserfahrungen eine bedeutsame Rolle, da sie in besonderer Weise gefährdet sind, Verhaltensweisen vom Opfersein und Tätersein zu reinszenieren. Dies gilt es für alle Formen Erzieherischer Hilfen zu bedenken.

So sollten z.B. in der Einzelbetreuung beide Geschlechtsrollen durch Betreuer besetzt sein, damit Jugendliche wählen können, wer ihre Haupt- und wer die Nebenbetreuung übernimmt. So kann eine (Neu-)Orientierung an beiden Geschlechtern erfolgen.

Interviewerin: Gibt es eine geschlechtsbezogene Auswahl von BetreuerInnen?

„Ja. Wo möglich. Grundsätzlich wird geschlechtsbezogen gedacht, aber es gibt auch Situationen, aufgrund von Arbeitsverteilung, da wird es halt nicht so bedacht. Aber dann werden Mitbetreuer andersgeschlechtlich ausgewählt. Also wenn man für ein Mädchen einen Mann hat, dass zumindest die Mitbetreuerin eine Frau ist oder umgekehrt.“ (P Z. 277–282)

Natürlich geht es nicht nur um die Verfügbarkeit beider Geschlechter für die Maßnahme, sondern auch um deren Qualifikation im Hinblick auf Geschlechtsrollendifferenzierung und Geschlechtergerechtigkeit.

„In Heimeinrichtungen, wo noch Nonnen sind, was für ein Frauenbild wird vergeben. Darf man das besprechen? Ich will damit gar nicht sagen, dass das schlecht ist, dass da Nonnen sind, aber darf ich das besprechen? Das kann schwierig sein. Wenn da ein Junge ist, was für eine Bedeutung kriegt das, wenn der auch noch aus einer Familie kommt, wo Frauen Opfer waren.“ (C Z.410–415).

„Und z.B. für Familiengespräche, für komplizierte, z.B. neu zusammengesetzte Familien oder für komplizierte Familienbegleitung wo da auch immer bei uns die Entscheidung ist: es wäre gut, wenn wir das in Ko-Besetzung, also Mann/Frau Angebot, um diese Geschlechts-spiegelungsflächen anzubieten.“ (V Z.136–140)

Eltern benötigen ein Beraterteam bestehend aus Frau und Mann, um eigene Modelle für ihre Familie erarbeiten zu können. Dies gilt insbesondere auch für Familien, die ihre Kinder nur vorübergehend in Erzieherischen Hilfen untergebracht haben, bzw., deren Kinder in ambulanten Maßnahmen sind. Familienorientierte Hilfen, wie die SPFH sind häufig am Familiensystem ausgerichtet und vernachlässigen die Geschlechtsrollen. In der Familienhilfe wird eher elternspezifisch geguckt und weniger nach Männer- oder Frauenrollen.

„Ich habe auch nichts Wissenschaftliches dazu, dass ich da mal etwas gelesen habe, SPFH im Sinne von Gender mal ausgewertet (worden ist), das habe ich auch noch nie gefunden. ... Ich glaube aber, dass das gar nicht so eine geringe Menge ist, wo SPFH's irgendwann scheitern in Familien, wo beide Geschlechter noch da sind, dass es auch damit zutun hat, welches Geschlecht die SPFH mitbringt und wie die Identifikation gelaufen ist. Dass der Vater sich entweder alleine gefühlt hat oder die Mutter, dass das eine ganz schöne Spannung hereinbringt.“ (C Z.278–285)

Gerade aus diesen Defiziten in der familienunterstützenden Arbeit können Handlungsoptionen entwickelt werden, die auf eine passgenauere Unterstützung von Familien im Sozialraum abzielen, damit die Schwelle zur Fremdpla-

zierung an präzise Indikatoren gebunden wird, die dazu beitragen, die fachliche Einschätzung der Mitarbeiter zu qualifizieren.

„Es gibt... eine ausgeprägte Sozialraumorientierung, das heißt ja immer auch Ressourcenorientierung. Das, was ich mit der anderen Hälfte meiner Arbeit mache, ist ganz stark ressourcenorientierte Elternarbeit. Eltern wieder zu Eltern machen; oder zu fördern, was möglich ist im Bezug auf ihre Kinder. Und das erlebe ich ganz hautnah, wie schwierig das für Jugendamtsmitarbeiter manchmal ist, wirklich Eltern auch was zuzutrauen.“ (P Z.82–85)

Und ein anderer Experte empfiehlt Ergänzungsfamilien und Patenfamilien im Stadtteil, da diese immer besser seien als ein Heim. Für die eigenen Kinder setzten Familien sich dann besser ein und Patenfamilien würden ihren Auftrag für die Patenkinder ebenfalls ernst nehmen. Das Thema „Neubeeltern“ werde weitgehend ausgespart. (vgl. O Z. 220–225)

Kommt es zur Fremdplatzierung, so ist die geschlechtsbezogene Prüfung des Hilfeauftrags notwendig. Nicht immer ist einem Jungen mit einem Mann als Betreuer und einem Mädchen mit einer Frau als Betreuerin die angemessene Unterstützung gegeben.

„Das heißt aber nicht, dass wir sagen, ein Junge muss immer einen Mann haben. Es kann auch sein, dass ein Junge mal eine andere Frau braucht. Oder ein Junge, der einen schlagenden Vater hat vielleicht auch mal Männlichkeit erleben muss, die Durchsetzungskraft und Power hat, und gleichzeitig nicht schlägt. Das ist für uns immer wieder ein Thema. Ich finde aber auch da schon ein Manko, weil wir auch in der Jugendhilfe sehr deutlich sagen müssen, wir haben ja eigentlich im Klientelbereich mehr Jungs. Grundsätzlich sind die Jungs auffällig und aggressiv. (...). Wir haben manchmal auch von den Männern, die wir in der Jugendhilfe haben, die haben manchmal auch den femininen Teil ganz gut ausgeprägt. Aber den männlichen Teil, den würden wir auch manchmal brauchen. Manchmal brauchen wir eigentlich Männer im Sinne von Kämpfer, mit Durchsetzungskraft, nicht immer diesen verständnisvollen Teil. Zu erleben, man kann Mann sein, stark sein, ohne dass man das mit Gewalt ausüben muss. Und dieser Teil von Männern ist manchmal schwierig zu finden in der Jugendhilfe.“ (C Z.136–150)

In diesem Sinne antwortet auch ein weiterer Experte, der sich über Teilnehmer aus Weiterbildungsveranstaltungen äußert.:

„Junge Männer im Erziehungsdienst, die von der Hochschule kommen werden von den Verhaltensweisen der Jungen extrem herausgefordert. Sie sollen für die Jungen eine Macho-Männlichkeit darstellen. Die wird angefragt und die sind dann als junge Kollegen in ihrer Geschlechtsidentität verunsichert.“ (vgl. O Z.60–65)

Es geht nicht nur darum, Männer und Frauen als BetreuerInnen zur Verfügung zu haben, sondern jeweils auch den richtigen Mann bzw. die richtige Frau zu finden. Einerseits benötigen Kinder und Jugendliche zum Aufwachen die Orientierung an beiden Geschlechtern insbesondere wenn sie aus Familien mit nur einem Elternteil kommen, andererseits sollte das neue geschlechtsbezoge-

ne Angebot anschlussfähig an ihre Herkunftsfamilie sein. Dies scheint angesichts des Arbeitsfeldes Jugendhilfe als Frauenberuf auch ein Problem zu sein. Geschlechtsspezifisches Denken und Erfahrung kann als Qualitätsmerkmal für die Einstellung von Mitarbeitern gewertet werden.

„Also mit diesem (gewalttätigen) Jungen, der die Therapieaufgabe hatte, bin ich in konkretes Schulterdrücken und Kraftsachen bis zum Schwitzen (gegangen), und das ist ja bei dieser Gender-Beziehung eine ganz andere Möglichkeit. Das hätte ich mit Mädchen nicht gemacht. Das wäre nicht professionell gewesen. Und bei ihm war das eine Arbeitsebene um auf eine ganz andere Ebene zu kommen. Weg von seinem kontrollierten normativen Verhalten.“ (V Z. 166–172)

4.4 Entwicklungsbedarfe und Handlungsstrategien

- a) bezogen auf die Kinder und Familie
- b) bezogen auf Maßnahmen und den Sozialraum
- c) bezogen auf Genderkompetenz

a) Mädchen, Jungen und ihre Herkunftsfamilie

Bei der Fallberatung wird das System Familie als Ganzes betrachtet und dabei die Bedeutung der Geschlechtsrollen vernachlässigt.

„Ich glaube, dass das viel zu wenig selbstverständlich ist, das Geschlecht als einen Aspekt der Sozialisation mit ein zu beziehen und zu sagen, nicht nur die soziale Schicht oder sonst irgendwas hat einen Einfluss darauf, oder was die Eltern machen, sondern eben das Geschlecht auch und welche Rollenbilder denen von zu Hause vorgegeben werden und die ich dann auch als Pädagogin weiter vorgebe oder nicht.“ (U Z.447–452)

Die Geschlechtsrollen der Eltern bilden sich auch in den Hilfeplangesprächen im Jugendamt ab. Hier gilt es, wenn möglich beide Elternteile aktiv in die Planung einzubinden und das Verfahren so zu gestalten, dass es auch den kommunikativen Gewohnheiten beider Elternteile entspricht. Demgegenüber beklagt ein Experte aus ambulanten Erziehungshilfen:

„Gender wird oft ausgespart auch in Familiengesprächen.“ (V Z. 308)

Männer fühlen sich zu wenig vertreten im Jugendamt. Sie sind eher die Täter und Verursacher des Problems. Ihnen fehlen die kommunikativen Kompetenzen. Die Väter wollen schnelle und pragmatische Lösungen und um dann zum Alltag zurückzukehren.

„Ich glaube, dass man, wenn sich die Geschlechter begegnen, dass man das thematisieren muss, gucken muss, wie kann man die einen aus der Opferrolle herausholen und die anderen nicht in der Täterrolle sitzen lassen, das sich auch stärker vor Augen führen.“ (C Z. 378–381)

Und der Experte fährt fort, dass Frauen für die Väter alles zerreden. Frauen als Professionelle würden die Männerprobleme schlecht beraten. Er wünscht sich ein Ende des Täter-Opfer-Denkens. Wen beschuldige ich und wen entlaste ich? Diese Spirale setzt sich bei den Fachleuten fort. Man müsse es nicht entschuldigen sondern die Menschen aus den festgefahrenen Rollen herausholen. Die Väter können sich für ihre Gewalttaten entschuldigen. Das müssten sie tun auch als Voraussetzung für den Kontakt zu den Kindern. (vgl. C Z.225–230; 380–385)

Familien sind häufig so verstrickt, dass sie die Fremdplatzierung nicht annehmen können und auch schwierigste Kinder oder Jugendliche wieder zu sich zurückholen. Die Einlassung auf die Perspektive als Mann und als Frau in den Herkunftsfamilien ohne eine Vorverurteilung einzuleiten verlangt eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Geschlechtsrollen der Professionellen und der Option auf Neuorientierung für die Rat suchenden Familien.

„dass man eine innere Verbindung hat zu dem eigenen Kind- und dem eigenen Erwachsenendasein hat als Mann und als Frau. Dann kann man sich noch einmal anders einfühlen in die Situation und nicht nur die Rolle als Erzieher, Pädagoge, Jugendamtsmitarbeiter.“ (P Z. 320–324)

b) Maßnahmen für Mädchen und Jungen

Auch die in Teil III beschriebene unzureichende Entwicklung jungenspezifischer (Gruppen-) Angebote wird ebenso als Entwicklungsbedarf von den Trägervertretern und Jugendamtsmitarbeitern formuliert.

„Ich finde, unsere Träger tun sich schwer damit, auch für Jungen spezifische Konzepte zu entwickeln. Es gibt ja Mädchen-WG's, das kommt denen auch eher entgegen, aber die jungenspezifischen Geschichten, die haben wir überhaupt nicht oder die funktionieren nicht. Ich weiß es nicht. Wo z.B. so Themen wie Deeskalation, Gewaltgeschichten mal mit einbezogen werden. Häufig sagt man ja, die können wir nicht alleine wohnen lassen, weil der hat schon wieder jemanden zusammengeschlagen. Aber das findet irgendwie kein Konzept.“ (N Z.135–140)

„Mein Eindruck ist schon, dass es im Bezug auf eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit doch noch einen großen Entwicklungsbedarf gibt. Im Vergleich zu Mädchen.“ (I Z.240)

Auch für spezifische Problemlagen von Jungen wie Gewalttätigkeit werden neue Maßnahmen gewünscht.

„Das (Gewaltthema) ist überhaupt kein Thema, was besonders beliebt ist. Die nicken alle, wenn ich in der Jugendhilfeplanung sage, dem müssen wir uns stellen, denn das ist ein Jungenthema, auch wenn wir uns die Statistiken ansehen aus der Jugendgerichtshilfe, da nehmen auch diese Deliktarten zu. Also dass wir auch pädagogische Konzepte dazu entwickeln müssen und dass das nicht ein Thema der Justiz bleibt, da gibt es wenig Ideen zu.“ (N Z. 145–150)

In diesem Zusammenhang werden auch geschlechtsspezifische Angebote für drogengebrauchende Mädchen und Jungen gefordert. Diese Zielgruppe werde aus den herkömmlichen Jugendhilfeangeboten ebenfalls ausgegrenzt und Drogengebrauch sei immer geschlechtsspezifisch konnotiert.

Auffälligen Jungen wird nur dort ein eigener Raum zugesprochen, wo sie z.B. von der Öffentlichkeit fern gehalten werden sollen. Dies gilt insbesondere für den offenen und ambulanten Bereich. Mädchen wird derselbe Raumspruch häufig nicht zugesprochen. Dies ist ein Thema, das seit dem 6. Jugendbericht virulent ist.

„Was Mädchen sich immer wünschen und wo Jugendhilfe und auch die Jugendsozialarbeit noch viel zu wenig reagiert, sind Räume. Mädchen brauchen Räume. Die wollen Cliquenräume haben. Die Cliquenräume kriegen aber in der Regel die Auffälligsten, die von der Straße müssen“ (T.Z. 195–199) „Mädchen brauchen Räume, in denen Jungen ihnen nicht die schönen gesammelten Kerzen abfackeln.“ (N Z.194)

Demgegenüber werden von anderen Experten auch spezifische Orte für Jungen gefordert, die frei von männlicher Konkurrenz sind und die Chance auf eine Erprobung neuer Männlichkeitsrollen bietet:

„Nicht nur die Mädchen brauchen Schutzraum, sondern die Jungs brauchen auch einen eigenen Raum, wo sie ankommen können und nicht nur gemischt sind, wie hier in der Gruppe für Kinder, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, sondern: hier geh ich rein als Junge und hier sind nur Jungenthemen zugelassen, und alles andere wird draußen gehalten. Unsere Aufgabe: eine Jungengruppe anzubieten. Die ist auch in Planung. Wo eine Berechtigung ist, hier kann ich mit meinen männlichen Themen oder meinen Jungenthemen reinkommen und kann das umsetzen.“ (V Z. 117–123)

Und ergänzend empfiehlt dieser Experte getrennte Mädchensprechstunden und Jungensprechstunden in der ambulanten Erziehungshilfe einzurichten, da nur Mädchen in eine vom Träger angebotene offene Kindersprechstunde kämen.

Maßnahmen im Sozialraum

Sozialraumorientierte Maßnahmen und Angebote widersprechen dem Spezialisierungswunsch solcher Einrichtungen, die sich für spezifische Problemlagen von Mädchen oder Jungen spezialisiert haben. (vgl. Hartwig 2002: 959–971).

„Wir brauchen hier eigentlich ein flexibles, sozialraumorientiertes Konzept, wo durchaus mal die 16-jährige Mutter mit ihrem Kind leben kann, aber auch die 15-Jährige oder auch Jungen leben können. Da entwickeln wir grade ein Konzept mit einem Träger hier. Problemtransport wollen wir eigentlich nicht mehr.“ (N Z.154–159)

Wer konsequent über Regionalisierung nachdenkt, kann die Hilfen nur dort anbieten, wo die Familien leben und sollte auch präventive Konzepte in den Blick nehmen.

„Also ich finde, nicht die Hilfe, sondern die Qualifizierung von Entwicklung von Hilfen ist richtig. Ich bin davon überzeugt, dass es solche Dinge geben muss wie Hilfen, die bereits außerhalb und im Vorfeld von klassischen jetzt vorhandenen erzieherischen Hilfen arbeiten können.“ (O Z.157–161)

Und der Experte führt weiter aus, dass er z.B. die Auflösung von Tagesgruppen und die Integration der Mitarbeiter in die Schulen für ein gelungenes Modell hält, um im Sozialraum die Angebote für Kinder zu verbessern. Das Jugendamt habe eine Steuerungsfunktion weshalb es geschlechtsbezogen anfragen müsse. Die Planung sollte zwischen ASD und Träger im Sozialraum erfolgen. Dem steht entgegen, dass Spezialeinrichtungen überregional angefragt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann oft nicht zu den Stadtteilkonferenzen gehören. Das stellt sich in der Praxis als Problem heraus.

„Auch das Verständnis von Herkunft, was Herkunft eigentlich bedeutet. Wie man auch in Krisen mit Herkunft umgehen kann, was das fachlich eigentlich bedeutet. Ich glaube, der Gedanke der Kinderschutzzentren, wo man partnerschaftlich mit Eltern und Kindern arbeiten kann und selbst wenn es auch dabei zu einer Fremdplatzierung kommt, ist es besser, wenn die Eltern gesagt haben: „das ist auch gut so, wir wollen das so“.“ (O Z. 234–240)

Und kontrastierend hierzu die Sicht der Mitarbeiterin einer „Spezialeinrichtung“:

Interviewerin: „Das heißt Sie sind in keinem Stadtteilteam vertreten?“

„Nein. Auch nicht in dem Stadtteil, in dem wir ansässig sind. Weil, also von der Struktur her sind wir ein überregionales Angebot und kein sozialräumliches. Sozialräumliches Angebot heißt Hilfe aus einer Hand. ..., aber wir sind eine Spezialeinrichtung, die überregional belegt wird. Also wenn ein Stadtteilteam entscheidet, ein Mädchen muss vollstationär ins M-Heim gebracht werden, dann werden wir nicht im Sozialraum belegt, ...“ (I Z. 318– 324)

Spezialeinrichtungen, wie es sie bislang überwiegend für Mädchen gibt, erschweren den Erhalt des Lebensraums für die Mädchen. Bei der Konzeptentwicklung von neuen Jungeneinrichtungen sollte dies ebenso bedacht werden. Spezialeinrichtungen sind nicht in den Sozialraumteams in den Stadtteilen vertreten. Damit gehen zwei Entwicklungen (Regionalisierung und Professionalisierung) in konträre Richtungen bei der Begleitung von Mädchen und Jungen;

je nachdem, wie viel Bedeutung der Lebenswelt der Herkunftsfamilie und den dort vorgelebten Geschlechtsrollen beigemessen wird.

„Ja ich glaube, dass ist wichtig das in den Blick zu nehmen, dass das eben auch einen Einfluss hat, wenn man die geschlechtsparitätisch betreut oder auch die Frage, wer betreut denn die Familie, wer macht denn die Elterngespräche, und wer die Jugendliche. Also das aufzuteilen macht immer Sinn.“ (U Z. 435–440)

In Fällen, in denen das BetreuerInnenteam z.B. nur aus Frauen besteht, können ergänzende Angebote gemacht werden, um auch die männliche Perspektive mit in die Beratung aufzunehmen.

„Und dieses (Frauen-)Team hat dann mich gebeten, für die Fachberatung einen Mann zu haben, aus dem Grunde, dass sie einfach mal aus der Männersicht diese Problemlagen dieser Mädchen anders beleuchten. Ich habe allerdings jetzt noch keine Auswertung, wo man kontrolliert, ob die Ziele und Bedürfnisse die die Kolleginnen für ihre Mädchen haben, auch erfüllt wurden.“ (I Z.259– 263)

Die Planung von Arrangements, die die Perspektive beider Geschlechter beinhaltet scheint zunehmend verbreitet zu sein. Dies gilt implizit auch für die geschlechtshomogenen Angebote.

c) Genderkompetenz und Gender Mainstreaming

Das Thema „Gender Mainstreaming“ scheint auf der Arbeitsebene in den Hilfeplangesprächen und der Planung von Maßnahmen und Angeboten noch wenig Umsetzung erfahren zu haben. In vielfältigen Antworten der Expertinnen und Experten spiegeln sich Fragen und Wünsche bezüglich der Umsetzung wider.

„Der Punkt Geschlecht kommt meistens gar nicht vor, wo ich denke, ja das ist eine Super-Qualitätssicherung, die ihr da macht, aber ihr habt einen wesentlichen Punkt vergessen und dann sagen die selber, oh ja stimmt haben wir vergessen, müssen wir doch machen.“ (U Z. 463–466)

Was haben Betreuerinnen als Frauen und Betreuer als Männer den Kindern zu bieten. Es geht darum das eigene Geschlecht als Handwerkszeug ernst zu nehmen und entsprechend einzusetzen. Das ist eine zentrale Frage nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Teamberatung und Weiterbildung.

„Was bedeutet dieser Fall unter Geschlechtsaspekten, das auch praktisch zu üben, nicht unter dem Aspekt, was bedeutet das für das Kind, Kindeswohlgefährdung, sondern auch unter dem Aspekt, was kann dieser Fall geschlechtsmäßig für eine Bedeutung haben, was wirkt da rein. Und das mal gezielt zu üben in der Fallberatung.“ (C Z. 420–424)

Daneben ist die Verankerung der Kategorie Geschlecht in die Konzeption der Einrichtung und ihrer Handlungskonzepte hilfreich.

„Ich habe mir daraufhin noch mal unser Qualitätshandbuch angeguckt. Man könnte sicherlich auch in Vorbereitungsbögen fürs HPG oder Aufnahmebögen so einen Aspekt reinbringen. Allein schon so eine Frage „wie geht es dir als Jugendlicher jetzt mit den Mitarbeitern, im Kontakt zu den Eltern, Schule und solche Sachen. Das würde vielleicht schon einen Unterschied machen, wenn man schreiben würde, als Junge und als Mädchen.“ (P Z. 305–310)

Damit kann die Perspektive des Aufbaus einer Geschlechtsidentität im Kindes- und Jugendalter als wichtige Sozialisationsaufgabe Eingang in die Hilfeplanung und die Ausgestaltung der Maßnahmen erhalten.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse der Auswertung der ExpertInneninterviews zusammen. Dabei strukturieren wir die Aufzählung wiederum entlang der eingeführten Analyseebenen.

5.1 Zur fachlichen Perspektive in der ein Fall wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird

- ***Geschlecht wird als Kategorie des Fallverstehens oder der sozialpädagogischen Diagnose nicht systematisch mitbedacht***

Der fachliche Diskurs bzgl. eines Einzelfalles orientiert sich nach Aussagen der ExpertInnen eher am Alter als am Geschlecht. Die systematische Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht geschieht eher im Einzelfall.

Dann ist entweder bereits die Konzeption der Einrichtungen oder Dienstgeschlechterdifferenziert gestaltet oder es hängt vom fachlichen Engagement einzelner KollegInnen ab oder das Vorhandensein geschlechterdifferenzierter Angebote regt zur entsprechenden Berücksichtigung in der Fallberatung an. Vorhandene systematisierte Ansätze beziehen sich insbesondere auf die Präsenz von männlichen und weiblichen KollegInnen in der Fallberatung sowie im geschlechterdifferenzierten Angebot der Betreuungsperson.

- ***Bestimmte Problemlagen werden geschlechtsbezogen wahrgenommen***

Bei Mädchen werden insbesondere Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Prostitution sowie interkulturelle Konflikte in ihrer geschlechtsbezogenen Erscheinungs- und Verarbeitungsform wahrgenommen, die eine entsprechende Berücksichtigung in der Hilfeplanung notwendig machen. Bei Jungen sind dies deutlicher Gewalt, Aggressionen, Schulprobleme, fehlende soziale Integration und kriminelles Verhalten.

- ***Eine starke Problemorientierung führt zur Verkennung realer Lebens- und Problemlagen und birgt die Gefahr der weiteren Geschlechtertypisierung***

Mehrmals wird von den ExpertInnen angesprochen, dass die geschlechtsbezogene Wahrnehmung nicht zu einem entsprechend ausgestalteten Hilfefarrangement führt oder dass bei einer starken Orientierung an der Problemlage leicht ein großer Handlungsdruck entsteht, der zur schnellen Einleitung einer Hilfe führt, die dann nicht unbedingt den tatsächlichen Unterstützungsbedarfen entspricht. In beiden Fällen wird deutlich, dass Jugendhilfe zwar geschlechtsbezogen reagiert, aber eine starke Problemorientierung eine geschlechterdifferenziert reflektierende Hilfeplanung eher verhindert. Entsprechend selten scheint es in Fallberatungen oder Hilfeplanungen z.B. um die Bewältigung geschlechtsspezifischer Identitätsbildung als Sozialisationsaufgabe oder geschlechtstypisches Verhalten als Bewältigungsstrategie in prekären Lebenssituationen zu gehen. Zumindest wird dies kaum von den ExpertInnen erwähnt. Zudem steht Jugendhilfe in der Gefahr durch eine starke Orientierung an geschlechtstypischem problematischem Verhalten einer weiteren Geschlechtertypisierung Vorschub zu leisten.

- ***„Der 12-Jährige Junge, das unbekannte Wesen“***

Insbesondere – so wird mehrfach betont – scheinen Jungen mit vielfältigen Unterbringungsgründungen in die Hilfeplanung und in Maßnahmen zu kommen, die nur z.T. hilfreich für ihre tatsächlichen Problemlagen sind. Geschlechtsspezifische Sozialisation und insbesondere Vaterabwesenheit bedingen Verhaltensweisen, die eine genauere Berücksichtigung in HPGs bedürfen. Exemplarisch wird in den ExpertInneninterviews vielfältig auf die unzureichende Hilfestellung für gewalttätige Jungen hingewiesen.

5.2 Zur Ausgestaltung der Hilfeplanung als Aus- handlungsprozess

- ***Die Kommunikation in der Hilfeplanung weist geschlechtsbezogene Aspekte auf***

Sowohl die Kommunikation mit Mädchen und Jungen als auch mit Müttern und Vätern wird von mehreren ExpertInnen geschlechtsbezogen erlebt. Dabei scheinen die Kommunikationsformen der Mädchen und Mütter zunächst anschlussfähiger an die Erwartungen der Jugendhilfeakteure in Bezug auf Problemwahrnehmung und Selbstreflektion zu sein. Ebenso betonen mehrere ExpertInnen die Unterschiedlichkeit und damit verbunden die Notwendigkeit auf Seiten der Profis beide Geschlechter zu vertreten, sowohl um den AdressatInnen verschiedene Gegenüber und Identifikationsmöglichkeiten anzubieten, als auch selbst geschlechterdifferenzierte Wahrnehmungs- und Kommunikationsformen einzubringen.

- ***Väter sind in der Hilfeplanung abwesend***

Sind sie körperlich anwesend werden ihnen selten angemessene Verfahren angeboten, die sie wirksam in die Kommunikation mit einbeziehen. Väter verbleiben häufig in der zugewiesenen Rolle des Problemverursachers bisweilen des Täters, der dem Jungen oder auch dem Mädchen nichts mehr zu bieten hat. Die faktische oder inszenierte Vaterabwesenheit setzt sich dann möglicherweise in der Einschätzung der Fachkräfte fort, die die familialen Täter- und Opferrollen in ihrer Fallbearbeitung widerspiegeln und selber zu polarisierenden Fallbesprechungen neigen.

5.3 Zur Ausgestaltung geschlechtersdifferenzierter Hilfe-Arrangements

- ***Angebote der Erziehungshilfe sind selten geschlechterdifferenziert.***

Vom Grundsatz wünschen die befragten Expertinnen und Experten gemischtgeschlechtliche Betreuungsangebote. Als fachlich begründete Ausnahmen werden die Krisenintervention und Hilfen für gewaltbelastete oder gewaltausübende, so wie drogengebrauchende Mädchen und Jungen ge-

nannt. Sind die Angebote geschlechterdifferenziert, so beziehen sie sich auf Mädchen als Zielgruppe und selten auf Jungen.

Die meisten Angebote sind koedukativ ohne die Chancen einer geschlechterreflexiven Pädagogik in dieser Maßnahmeform wirklich zu nutzen. (Ausnahme Küchen- und Haushaltsdienste.) Zudem erscheinen Wohngruppen häufig als jungenlastig, da allein von der Anzahl der dort lebenden Jungen, die Mädchen nur am Rande in Erscheinung treten.

In der Einzelbetreuung wird grundsätzlich über das Betreuungssetting mit Männern oder Frauen nachgedacht. Hier scheint die Geschlechtergerechtigkeit durch eine gezielte Auswahl der sozialen Fachkräfte eher gegeben zu sein.

- ***Soziale Fachkräfte sind Männer und Frauen***

Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter, die ihre Geschlechtsidentität und Lebensgeschichte als Angebot zur Auseinandersetzung für Mädchen und Jungen zur Verfügung stellen, können familiäre Mängel in diesem Bereich ergänzen und neue Orientierung anbieten. Dazu benötigen die Professionellen Kenntnis über ihre eigene Biografie und die Chancen des Einsetzens ihrer Geschlechtsrolle als pädagogisches Handwerkszeug von Männern und Frauen. In den Interviews werden sowohl traditionelle Geschlechtsrollen in Frage gestellt; als auch solche Frauen- und Männerbilder, die nur wenig an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen. (Nonne als Erzieherin; oder männlicher Sozialarbeiter als weicher Mann).

- ***Sozialraumkonzepte und Spezialangebote stehen im Wettstreit um Professionalisierung***

Vielfältig wird von den Expertinnen und Experten das Ende eines Problemtransports gefordert; d.h. das gewalterfahrene Mädchen und der gewaltausübende Junge sollen im Sozialraum betreut und begleitet werden. Gerade diese beiden Zielgruppen werden aber häufig in Spezialeinrichtungen in anderen Städten untergebracht. Problemlagenorientierte, geschlechterdifferenzierte Angebote in kleinen Settings müssten also vor Ort entwickelt und angeboten werden. Dem steht entgegen, dass die Problemlagen Gewalt, se-

xueller Missbrauch und Drogen in einigen Einrichtungen als indirekte Ausschlusskriterien fungieren.

Familienorientierte Hilfen im Vorfeld stationärer Maßnahmen sind selten geschlechterdifferenziert. Hier werden fehlende geschlechtsbezogene Evaluationskriterien für die Sozialpädagogische Familienhilfe aber auch für Familienberatung genannt. Es wird von den Fachkräften eine Ko-Betreuung (also Mann und Frau als Berater) gerade in verstrickten Familienkonstellationen und neu zusammengesetzten Familien gefordert. Die fehlende Geschlechterdifferenzierung in der familienbezogenen Arbeit wird als eine mögliche Ursache für das Scheitern der SPFH oder der Fremdplatzierung überhaupt angesehen. Maßnahmen zur Integration abwesender Väter in die Hilfeplanung aber auch in die Maßnahmegestaltung fehlen. Voraussetzungen für erfolgreichen Vaterkontakt oder Verantwortungsübernahme nach Gewalthandlungen sind wenig spezifiziert.

5.4 Entwicklungsbedarfe

- ***Gender Mainstreaming ist in der Erziehungshilfe noch nicht angekommen***

Vielfältig wird auf die Chancen von Gender Mainstreaming verwiesen. In der Praxis bleibt dieser Aspekt auch in den Konzepten zur Qualitätssicherung weitgehend unbeachtet. Einige Fachkräfte wünschen sich durch Gender Mainstreaming eine Unterstützung für geschlechterdifferenzierende Arbeit und eine angemessene Mitarbeiterauswahl. Bislang scheint Gender Mainstreaming aber eher einen appellativen Charakter zu haben, als dass konkrete Handlungsziele damit verbunden werden. Ideen zu dieser neuen Querschnittsaufgabe und deren Umsetzung sind noch wenig erprobt.

6 Handlungsstrategien

Die Ergebnisse der Literaturreise und der Ergebnisse der ExpertInnenbefragung fließen nun direkt in die Entwicklung von Handlungsstrategien mit Blick auf die Qualifizierung einer geschlechtergerechten Hilfeplanung ein:

⇒ ***Aufnahme der Kategorie Geschlecht in die Fallberatung***

Insgesamt besteht ein deutlicher Qualifizierungsbedarf bzgl. der Aufnahme der Kategorie Geschlecht in die Hilfeplanung. Die Perspektiven, in denen ein Fall wahrgenommen und verstanden wird, die Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Hilfeleistungen sowie die Interaktions- und Aushandlungsebene mit den AdressatInnen bedarf der durchgängigen Geschlechterdifferenzierung. Drei Ebenen sind dabei von Bedeutung:

○ ***Wie wird ein Fall ein Fall?***

Das Fallverstehen muss auch die Fallgeschichte mit einbeziehen. Der Beantwortung der Frage „Wie wird ein Fall zum Fall?“ liegen geschlechtsbezogene gesellschaftliche, institutionelle und professionelle Definitionen über Symptome zugrunde, die im beruflichen Alltag der Sozialarbeit professionell angenommen werden. Die Reflektion geschlechtsbezogener Aufmerksamkeits- und Interventionsmuster ist notwendig, um Reduzierungen auf geschlechtstypische Abweichungen zu vermeiden als auch zwischen institutioneller und den individuellen Diskrepanzerfahrungen, Bedürfnissen und Vorstellungen der AdressatInnen zu unterscheiden, die hinter den äußeren Symptomen liegen. In vielen Jugendämtern gibt es so genannte Vorlagen zur Fallvorstellung, die um geschlechterdifferenzierte Aspekte ergänzt werden können. Das gleiche gilt für Qualitätsbeschreibungen bzgl. eines strukturierten methodischen Verfahrens der Fallberatung.

○ ***Biografie und Bewältigungsstrategien hinter den Problemen verstehen***

Auf dieser Ebene gilt es hinter den Symptomen und Problemen, die den Fall zum Fall machen, die Biografie und Bewältigungsstrategien der AdressatInnen aufzuschließen. Es geht hier nicht darum die Geschichte des wahrgenommenen Problems zu rekonstruieren, sondern vielmehr zu verstehen, welche Konflikte Mädchen und Jungen, Mütter und Väter in der Bewältigung ihres Lebens haben, die auch immer Konflikte in der Aneignung und mit den Anforderungen der Geschlechterrollen sind. Erst das Verstehen subjektiver geschlechtsdifferenzierter Diskrepanzerfahrungen und Bewältigungsstrategien eröffnet Perspektiven für Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die ein „Nachsozialisieren“

bzw. Gegenerfahrungen für die AdressatInnen ermöglichen, aufgrund dessen sie erfahrene Konflikte bewältigen können. Ähnlich wie bzgl. der Fallgeschichte und Fallvorstellung kann auch hier die Ergänzung der Kriterien oder Kategorien des Fallverstehens um geschlechterdifferenzierte Aspekte eine entsprechend reflektierende sozialpädagogische Diagnose anregen.

○ ***Beziehung, Interaktion und Aushandlungsprozess zwischen Fachkräften und AdressatInnen***

Auch in der Interaktion zwischen Fachkräften und AdressatInnen kommt der Geschlechteraspekt zum Tragen. Eher geschlechtstypische Kommunikationsformen („Jungen und Männer müssen sich beweisen, ihren Mann stehen“, „Mädchen und Frauen nehmen sich eher zurück, passen sich an, Dasein für andere“) gilt es wahrzunehmen und entsprechend erweiternd anzuregen. Ebenso bedarf es der Reflektion eigener geschlechtsbezogener Wahrnehmungen und Kommunikationsformen auf Seiten der Fachkräfte, die in der Interaktion mit den AdressatInnen wirken.

⇒ ***Beteiligung von Frauen und Männern als Fachkräfte in der Fallberatung***

Anzustreben ist die Präsenz von Frauen und Männern in der Fallberatung. Gerade weil Ansätze des Fallverstehens häufig mit Assoziationen, Einfühlen und Identifikationen bzgl. der beteiligten Personen arbeiten, ist es notwendig männliche und weibliche Fachkräfte zu beteiligen und dadurch die Möglichkeiten geschlechterdifferenzierter Reflektion zu erweitern.

⇒ ***Entwicklung kleinräumiger geschlechterdifferenzierter Konzepte auch für spezifische Problemlagen von Mädchen und Jungen***

Der von den ExpertInnen vielfältig geäußerte Wunsch kleine flexible Angebote für Mädchen und Jungen vor Ort bereitzustellen, damit die Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensraum verbleiben können zeigt, dass es noch zu wenig passgenaue Hilfen im Stadtteil gibt. Exemplarisch werden Zweier- bzw. Dreierwohngemeinschaften für Mädchen (auch für junge Frauen und ihre Kinder) und flexible Betreuungskonzepte für gewalttätige Jungen gefordert. Hier gilt es in der Planung zu beachten, dass die realen

Problemlagen der Mädchen und Jungen, die hinter den offiziellen Unterbringungsgründungen stehen, Aufnahme in die Konzepte und Betreuungsangebote finden sollten, damit sie die Mädchen und Jungen auch wirklich erreichen. Auch Jungen brauchen Schonräume, die frei von männlichem Dominanzverhalten sind.

⇒ ***Integration der Spezialberatung und Spezialmaßnahmen in die Sozialraumkonzepte, ohne die Eigenständigkeit in Frage zu stellen***

Überregional belegte Spezialmaßnahmen benötigen eine enge Verzahnung mit den Jugendhilfeangeboten vor Ort, damit das fachliche Know-how in die Arbeit im Stadtteil einfließt und der „Problemexport“ eingeschränkt wird. Als Krisenintervention sind Spezialeinrichtungen im Einzelfall nicht zu vermeiden, als langfristiger Lebensort sind sie für Mädchen und Jungen auch wegen der stigmatisierenden Wirkung abzulehnen. (Missbrauchsgruppe; Tätergruppe).

⇒ ***Geschlechtergerechte Gestaltung der koedukativen Maßnahmen***

Koedukative Gruppen werden von den ExpertInnen als Regelangebot der Erziehungshilfe für wünschenswert erachtet. Dabei gilt es in der Praxis darauf zu achten, dass hier eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Sozialisations- und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist, damit bestehende Geschlechterhierarchien nicht reproduziert werden. Mädchen als soziale „Lückenbüßer“ in Jungenwohngemeinschaften sind genau so abzulehnen wie der männliche „Alibipädagoge“ in Mädchenwohngemeinschaften mit Frauentams in der Betreuungsverantwortung.

⇒ ***Geschlechterdifferenzierung in der Familienberatung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe***

Die Familienberatung und Sozialpädagogische Familienhilfe wird weder statistisch nach Geschlechtern erhoben noch gibt es einen verbreiteten Fachdiskurs über geschlechtergerechte Familienarbeit. Hier werden auch geschlechtshomogene Settings vernachlässigt. Wie bedeutsam kann aber z.B. ein Arbeitssetting von Vater-Sohn und männlichem Sozialpädagogen zur Klärung von Familienproblemen sein, gerade wenn es darum geht, eine längerfristige Heimeinweisung des gewalterfahrenen Jungen zu vermeiden?

Wie notwendig ist ebenso eine fachliche Intervention einer Sozialpädagogin, wenn es um die Lösung eines Mutter-Tochter Konflikts in der Adoleszenz geht? Für die Arbeit an neuen Geschlechtsrollen in verstrickten Familien werden in der Beratung grundsätzlich beide Geschlechter benötigt.

⇒ ***Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in der Personalentwicklung***

Die geschlechtshierarchische Verteilung der Arbeit in der Erziehungshilfe ist fachlich unzureichend. Mädchen und Jungen benötigen beide Geschlechter in der Betreuung, die Hilfeplanung benötigt beide Geschlechter in der Maßnahmeentscheidung, die Einrichtungen benötigen beide Geschlechter in der Personalverantwortung, auch um ein neues Rollenbild für Familien in der Jugendhilfe zu entwerfen. Gender Mainstreaming ist ein Baustein, um diese fachliche Herausforderung umzusetzen.

⇒ ***Einbindung der Kategorie Geschlecht in die Ausbildung sozialer Fachkräfte***

Um die aufgeführten Aufgaben bewältigen zu können, benötigen Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter gute Selbstkenntnis über die Bedeutung ihrer Geschlechtsrolle als Instrument in der Arbeit mit Kindern Jugendlichen und Familien. So können sie koedukative Prozesse geschlechtergerecht gestalten und Mädchen und Jungen eine neue Orientierung an Geschlechtsrollen ermöglichen und geschlechtergerechte Erziehungsmilieus gestalten. Die Ausbildungsstätten sind aufgefordert, die Grundlagen für eine geschlechtergerechte Hilfeplanung und Erziehungshilfe zu schaffen, in dem sie Studierenden die Chance bieten, die Ausbildungsinhalte im Sinne des Gender Mainstreaming zu bearbeiten und ihre Berufsrolle entsprechend zu gestalten.

Literatur

- Ader, Sabine/ Schrapper, Christian/ Thiesmeier, Monika (Hg.) (2001): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster
- Ader, Sabine (o.J.): Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die „besonders Schwierigen“? Erkenntnisse aus den Fallkonsultationen und Fallanalysen. In: Henkel, J./ Schnapka, M./ Schrapper, C. (Hg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster, S. 108–147
- Birtsch 1990: Doppelt benachteiligt: Sozialisation von Mädchen in Familie und Heim. In: Birtsch, Vera/Hartwig, Luise/Retza, Burglinde (Hg.) a.a.O. S. 15–35
- Blandow, Jürgen 1986: ‚Erzieherische Hilfen‘ – Untersuchungen zu Geschlechtsrollen-Typisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. In: Freigang, W. u.a. 1986: Mädchen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Opladen (Alltag und Biografie von Mädchen Bd. 15), S. 133–227
- BMJFG (Hg.)(1984): (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit): Sechster Jugendbericht. Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 10/1007. Bonn
- BMJFFG (Hg.)(1990): (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) Möglichkeiten und Grenzen der Lebenshilfe für besonders sozial gefährdete Mädchen und Frauen. (Schwangere und Mütter mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen). Stuttgart 1990
- BMFSFJ (Hg.)(1998): (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Stuttgart
- BMFSFJ (Hg.)(1998): (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bundestagsdrucksache 13/11368, Bonn
- Böhnisch, Lothar (2002): Gewalt – Jungen und junge Männer. In: Schröer, W. u.a.(Hg.) a.a.O. S. 465–481
- Böhnisch, Lothar (1999): Abweichendes Verhalten. Weinheim und München.
- Böhnisch, Lothar/ Funk, Heide (2002): Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Weinheim und München

- Brown, Lyn/Gilligan, Carol (1994): Die verlorene Stimme. Wendepunkte in der Entwicklung von Mädchen und Frauen. Frankfurt a.M., New York
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (1999): Handbuch zum Qualitätsmanagement. Stuttgart
- Finkel, Margarete (2002): Auf der Suche nach Zwischenräumen. Überlegungen zu Hilfeentscheidungen auf dem Hintergrund einer Evaluationsstudie teil- und vollstationärer Erziehungshilfen. In: Fröhlich-Gildhoff a.a.O., S. 77– 92
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hg.) (2002): Indikation in der Jugendhilfe. Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozess. Weinheim und München
- Harnach-Beck, Viola (2000): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. 3. Aufl., Weinheim und München
- Hartwig, Luise (2002): Spezialisierung versus Entspezialisierung. In: Schröer, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München, S. 959 – 970
- Hartwig, Luise (1998): Mädchen und geschlossene Unterbringung. In: Betrifft Mädchen 1998 H. 2, S. 6–10
- Hartwig, Luise (1990): Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim.
- Hartwig, Luise/Kriener, Martina (1997): Mädchen in der Erziehungs- und Jugendhilfe - Feministische Analysen und Ansätze in der Praxis. In: Frieberthäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.) Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim, S.195–209
- Hartwig, Luise/ Kriener, Martina (2002): Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen. In: Sachverständigenkommission 11.. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. München, S. 75–100
- Hartwig, Luise/Hensen, Gregor (2003): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München
- Helfferrich, Cornelia (1998): Mädchen, Jungen, Drogen und Jugendhilfe - Der Geschlechteraspekt als Begründungszusammenhang für den Konsum von Drogen. In: Forum Erziehungshilfen 1998 H.5, S.266–274
- Hurrelmann, Klaus (1994): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München

- Kluge, Christiane (1999): Prostitution junger Frauen - zum Umgang der Jugendhilfe mit einem vielfach verdrängten Thema. In: Forum Erziehungshilfen 1999, H.2, S.75-84
- Kluge, Christiane (1991): Mädchen, die sich prostituieren - welche Ansatzpunkte können Erziehungshilfen finden? In: Birtsch, Vera/Hartwig, Luise/Retza, Burglinde (Hg.) 1991: Mädchenwelten - Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt a.M., S.116–143
- Kolip, Petra (1999): Riskierte Körper: Geschlechtsspezifische somatische Kulturen im Jugendalter. In: Dausien, Bettina u.a. (Hg.): Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft. Opladen, S. 291–304
- Kriener, Martina (2001): Beteiligung als Gestaltungsprinzip. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 128–148
- Lenz, Hans-Joachim (Hg.) (2000): Männliche Opfererfahrung. Weinheim und München
- LWL / Landesjugendamt und Westfälische Schulen (2003): Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG. Münster, Eigenverlag
- Mau, Susanne (1997): Tanja fragt man nicht. In: Forum Erziehungshilfen, 3. Jg., Nr. 3, S. 148–150
- Merchel, Jochen (2003): „Diagnose“ in der Hilfeplanung: Anforderungen und Problemstellungen. In: neue praxis Nr. 6, S. 527–542
- Merchel, Jochen (1999): Zwischen ‚Diagnose‘ und ‚Aushandlung‘. Zum Verständnis des Charakters von Hilfeplanung in der Erziehungshilfe. In: Peters, F. (Hg.): Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, S. 71 – 96
- Neufeldt, Hanne (1997): Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung – Ideen und Vorschläge aus der Praxis. In: Forum Erziehungshilfen, Nr. 4, S. 213 – 215
- Nissen, Ursula (1998): Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisierungstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Weinheim
- Petersen, Kerstin (1999): Neuorientierung des Jugendamtes. Neuwied
- Pies, Silke/Schraper, Christian (2003): Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Konzept und erste Befunde eines Bundesmodellprojekts. In: Neue Praxis 33.Jg. Heft 6, S.585–593

- Pothmann, Jens/Rauschenbach, Thomas 1999: Mädchen – benachteiligt in der Erziehungshilfe? In: KOMDAT Jugendhilfe Nr. 2, S. 1–2
- Pyro, Sonja o.J.: Kinder aus Migrantenfamilien: “Kellerkinder“ der Jugendhilfe. In Henkel J. u.a. (Hg.) a.a.O., S. 148–154
- Sander, C. (1996): Praktische Umsetzung der Klientenrechte in der Jugendhilfe anhand von Hilfeplänen. Eine empirische Studie. In: Nachrichten des Deutschen Vereins, Nr. 7, S. 220 – 227
- Silbereisen, R./Reese, A. (2001): Substanzgebrauch Jugendlicher: Illegale Drogen und Alkohol. In Raithel, J. (Hrsg.): Risikoverhaltensweisen Jugendlicher. Formen, Erklärungen und Prävention. Opladen, S.131–155.
- Schröder, W./Struck, N./ Wolff, M.(Hg.) (2002): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München, S.325–343
- Sponagel, Peter(2002): Das Hilfeplangespräch in der Heimerziehung. Frankfurt a.M., Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Schefold, Werner u.a. (1998): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung. Frankfurt a.M., Eigenverlag des Deutschen Vereins, Arbeitshilfen Heft 50
- Schwabe, Mathias (2000): Partizipation im Hilfeplangespräch – Hindernisse und wie sie gemeistert werden können. In: SOS Dialog „Hilfeplanung“, S. 11–17, München, Eigenverlag
- Stecklina, Gerd (2002): Geschlecht – Jungen. In: Schröder, W./Struck, N./ Wolff, M.(Hg.) Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München, S.325–343
- Struck, Norbert/ Galuske, Michael/ Thole, Werner (Hg.) (2003): Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Opladen
- Uhlendorff, Uwe (1997): Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim und München
- von Spiegel, Hiltrud (1999): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. Expertise erstellt im Auftrag des DJI.
- Weber, Monika 1999: Wenn Mädchen aus der Rolle fallen.... Ein Kommentar zu den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Betrifft Mädchen Nr. 2, S.32–33
- Weber, Monika/ Rohleder, Christiane (1995): Sexueller Missbrauch – Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster

- Weiß, Wilma (2003): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim, Berlin, Basel
- Wetzels, Peter (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden
- Wiesner u.a. (1995): SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe. München
- Wolf, Klaus (2003): Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung. In: Struck, N./Galuske, M./Thole, W. (Hg.)

Anhang

Leitfaden für ExpertInnen-Interviews zur Expertise „Geschlechtergerechte Hilfeplanung gemäß § 36 KJHG“

I. Fachliche Perspektive in der ein Fall wahrgenommen, verstanden und eingeschätzt wird

- Gibt es geschlechtsbezogene Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, die eine geschlechtsbezogene Fallberatung erforderlich machen?
- Wird die Fallberatung im Amt vor dem HPG (in der Einrichtung/ in Hilfekonferenzen während der Hilfe) geschlechtsbezogen durchgeführt?
- Gibt es eine geschlechterdifferenzierte Wahrnehmung des Kontaktes/ der Beziehung zwischen Mädchen und Jungen zu ihren (sorgeberechtigten und nichtsorgeberechtigten) Müttern und Vätern?
- Werden Hilfebedarfe (die ja die Grundlage für Anfragen in den Einrichtungen sind) geschlechtsbezogen differenziert? Welche geschlechtsbezogenen Unterbringungsgründungen bzw. Hilfebedarfsgründungen sind Ihnen bekannt?

II. Die kommunikative Gestaltung des Aushandlungsprozesses

- Fallen Ihnen in Bezug auf das „Setting“ der HPGs geschlechtsbezogene Aspekte ein?
- Unterscheidet sich die Aushandlung/die Kommunikation mit Mädchen von der mit Jungen?
- Wie nehmen Sie die Aushandlung mit Müttern und die mit Vätern wahr? Welche Bedeutung messen Sie der Beteiligung der Mütter und der Väter für die Mädchen und Jungen bei? (entsprechende Umsetzungsstrategien?)
- Wer trifft die Hilfeentscheidung? (eher Männer oder Frauen)

III. Die Entwicklung und Ausgestaltung möglicher und realisierbarer geschlechtsdifferenzierter Hilfe-Arrangements

- Welche geschlechtsbezogene Ausgestaltung von Hilfearrangements kennen Sie? Gibt es geschlechtsbezogene Hilfeangebote in Ihrer Region?
- Gibt es eine geschlechtsbezogene Auswahl der BetreuerInnen/ HelferInnen?
- Werden und wie werden geschlechtsbezogene Kontakte/ Umgangsregelungen zur Herkunftsfamilie oder Bezugspersonen wahrgenommen und gestaltet?

IV. Entwicklungsbedarfe und Handlungsstrategien

- Fallen Ihnen zur geschlechtergerechten Hilfeplanung „best-practice“-Beispiele ein?
- Welche Entwicklungsbedarfe für eine geschlechtergerechte Hilfeplanung sehen Sie?
- Welche Handlungsstrategien zur Qualifizierung des Verfahrens halten Sie für geeignet und notwendig?

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon: +49(0)89 62306-0
Fax: +49(0)89 62306-162
www.dji.de